

Westricher Rundschau

Wochenzeitung mit den amtlichen Bekanntmachungen der
Verbandsgemeinde Baumholder und der ihr angehörenden Ortsgemeinden



Singen macht Freu(n)de

Herbstkonzert

**Der gemischte Chor
Fohren-Linden lädt ein!**

**Am Samstag, 16. November 2024
Bürgerhaus Fohren-Linden
Beginn 19.30 Uhr**

**Zu Gast:
Gesangverein „Eintracht“ Reichenbach
Meisterchor Männerchor Reinsfeld
Doppel-Quintett „Knapp daneben“**

Eintritt frei!

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

„ANRUF GENÜGT“

Ihre Partner aus Handel, Handwerk und Dienstleistungsbereich.

Jederzeit für Sie da!



Auto Schäfer GmbH & Co. KG

KFZ-Meisterbetrieb • Mietwagen
Abschleppdienst • Vollautom. Waschanlage

Berschweilerstraße 9 • BAUMHOLDER • Tel.: (06783) 3031 + 30 32




Westrich Garage

Ihre Markenfreie Kfz-Werkstatt für alle Reparaturen!

PKW • LKW • Nutzfahrzeuge

Erzweilerstraße 16 • 55774 Baumholder
☎ 06783 – 99 50-13




Bereitschaftsdienste

Wasserversorgung..... Tel. 06783-188713
 Abwasserbeseitigung Tel. 06783-189777
 Stromversorgung OIE AG
 Störungsannahme Strom 0800 312 3000 *
 Störungsannahme Gas..... 312 4000 *
 * kostenfrei aus dem deutschen Festnetz und Mobilfunknetz

Ärztliche Bereitschaftspraxis Birkenfeld/

Baumholder/Hermeskeil und Morbach-Thalfang

Schneewiesenstr. 20, 55765 Birkenfeld Tel. 116 - 117

Öffnungszeiten

Mittwoch von 14:00 Uhr bis 22:00 Uhr
 Freitag von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr
 Samstag und Sonntag von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 und ebenfalls an Feiertagen/Brückentagen von 09.00 bis 17.00 Uhr.
 Wochentags überbücken die Arztpraxen in Baumholder die Zeit zwischen Sprechzeitenende und Beginn der ärztlichen Bereitschaft mit wechselnden Diensten.
 Welche Praxis gerade den Dienst übernimmt, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Hausarztes.

Apotheken-Notdienst

Landeseinheitliche Rufnummern der LAK: aus dem **Festnetz 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)** (zum Beispiel: 0180 5-258825-56727 für Mayen) und aus dem **Mobilfunknetz 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)**

Notdienstnummer wählen und direkt anschließend die Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur eingeben.

Dann werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Der Notdienst beginnt um 08.30 Uhr und endet am folgenden Tag um 08.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen.

Auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz (www.lak-rlp.de) ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar, der nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken anzeigt.

Allgemeine Notrufnummern

Feuerwehr & Rettungsdienst Notruf 112
 Polizei Notruf 110
 Störungsannahme Strom: Tel. 0800/3123000
 Störungsannahme Gas:..... Tel. 0800/3124000

Bürgerbus Baumholder

Kostenlose Abholung an der Haustür.

Der Telefondienst ist immer montags von 14.-15.00 Uhr unter 06783-8181 erreichbar.

Gefahren wird immer am Dienstag und jeweils am Donnerstag.

1. Donnerstag nach Kusel
 2. Donnerstag nach Birkenfeld
 3. Donnerstag nach Idar - Oberstein
 4. Donnerstag erneut VG Baumholder
- Ihr Bürgerbusteam der VG Baumholder

Selbsthilfe-Gruppen

Anonyme Alkoholiker und Al-Anon Familiengruppe

Treffen jeden Montag, von 19.30 bis 21.30 Uhr
 Haus der AWO Auf Ellenborn 38 - Ecke Mozartplatz

Kontakte AA

Manfred, Tel. 06852-7610
 Heinz, Tel. 06782-5541

Verein für Suchtgefährdetenhilfe Birkenfeld e.V.

Gruppenabend jeden Mittwoch, 20.00 Uhr, im Georg-Wilhelm-Haus, Eingang Am Kirchplatz, 55765 Birkenfeld (Führerscheingruppe)

Kontakte:

Schmidt I. 0171/9807320
 Schneider V. 0171/8056398

Behinderten-Sport-Gruppe Birkenfeld

„Mitspieler für Sitzball gesucht, auch ohne Behinderung!“
 Montag, ab 18:45 Uhr: Sport, Sporthalle Gymnasium, Birkenfeld,
 Ansprechpartner: Klemens Heß 06782/ 7994

Deutsche-Rheuma-Liga ÖAG Birkenfeld

Kontakte:

1. Vorsitzender Stefan Litz 06789/970383
 2. Vorsitzende Ilona Bernarding 06782/887644
 E-Mail: birkenfeld@rheuma-liga-rlp.de;
 Angebote: Wassergymnastik jeweils dienstags 16:45 - 17:15 Uhr, 17:15 - 17:45 Uhr; Trockengymnastik jeweils donnerstags 14:00 - 14:30 Uhr, freitags 8:30 - 9:00 Uhr u. 9:15 - 9:45 Uhr.

Fibromyalgie Gesprächskreis

Gruppentreffen finden am 2. Mittwoch im Monat um 17:00 Uhr in der Pizzeria Römerstube am Stadion in Birkenfeld statt.

Kontakt: Claudia Cöster 06783/7287
 Ilona Bernarding 06782/887644
 Stefan Litz 06789/970383
 E-Mail: fibromyalgie-birkenfeld@rheuma-liga-rlp.de

Diabetiker-Sportgruppe Oberkirchen

Treffen:

Jeden Mittwoch um 20.00 Uhr, Bruchwaldhalle, in Freisen (beim Rathaus). Blutzuckermessgerät und Blutdruckmessgerät (falls vorhanden) mitbringen.

Alle Diabetiker sollten sich eine Notration zum Essen und Trinken mitbringen.

Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen Tel. 06855/825

Parkinsongruppe Birkenfeld

Eine gute Möglichkeit, die körperliche Leistungsfähigkeit und Körperhaltung zu verbessern, ist die regelmäßige Teilnahme an der Übungsstunde beim TV Birkenfeld.

Diese findet mittwochs, von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr in der Stadthalle Birkenfeld statt.

Ansprechpartnerin: Petra Schäfer.....Tel. 06782/1281 vormittags oder 5357 nachmittags

Sportgruppe für Diabetiker Birkenfeld

montags, um 19.00 Uhr treffen sich Diabetiker in der Aula des Gymnasiums in Birkenfeld, um gemeinsam Sport zu treiben.

Ansprechpartner: Gabi Klensch 06787/98959

Selbsthilfegruppe Diabetes Oberkirchen

Treffen: Jeden 1. Donnerstag im Monat im Vital-Center Oberkirchen, Rosenstraße 4

Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen Telefon 06855/825

Selbsthilfegruppe Birkenfeld der Alzheimer Gesellschaft Rheinland-Pfalz e.V.

Die Selbsthilfegruppe für Angehörige trifft sich jeden ersten Dienstag im Monat von 15 - 17 Uhr in den Räumen der Kirchlichen Sozialstation Baumholder/Birkenfeld e. V., Schönenwaldstr. 1, 55765 Birkenfeld.

Info und Kontakt: Susanne Schweig, Tel. 0151 41620436, eMail: susanne.schweig@sozialstation-birkenfeld.de

Fortsetzung auf der Seite 12!

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Baumholder und
der Ortsgemeinden

Standesamt und Bürgerbüro am Mittwoch, den 13.11.2024 geschlossen

Aufgrund einer Fortbildung sind das **Standesamt sowie das Bürgerbüro am Mittwoch, den 13. November 2024 geschlossen**. Wir danken für Ihr Verständnis und sind am Donnerstag wieder zu den gewohnten Zeiten erreichbar.

Hinweis der Verbandsgemeindewerke

Die Verbandsgemeindewerke weisen auf folgendes hin:

Gemäß § 20 Abs 4 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung (EAS) bleiben Wassermengen bei der Festsetzung der Schmutzwassergebühren unberücksichtigt, wenn das Wasser nachweislich nicht der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage zugeführt wurde.

Ein entsprechender Antrag ist bis zum 15. Januar des Folgejahres schriftlich bei den Verbandsgemeindewerken zu stellen. Dem Antrag sind nachprüfbar Unterlagen beizufügen.

Im Fall eines Wasserrohrbruchs ist abweichend davon der Antrag innerhalb von 1 Monat nach möglicher Kenntnisnahme des Schadensfalls zu stellen. Es handelt sich in beiden Fällen um Ausschlussfristen, so dass verspätet eingehende Anträge zurückgewiesen werden müssen.



Verbandsgemeinde Baumholder



NATIONALPARK-VERBANDSGEMEINDE

Nationalpark Hunsrück-Hochwald

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams ab 01.12.2024 (befristet auf 1,5 Jahre) einen/eine Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) im Fachbereich Bürgerdienste -Aufgabengebiet Bürgerbüro- im Rahmen einer Mutterschutz- und Elternzeitvertretung

Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören:

- Tätigkeiten im Einwohnermelde- und Personenstandswesen Fundbüro

Unsere Anforderungen an Sie:

- Eine erfolgreich abgeschlossene 1. Verwaltungsprüfung oder ein vergleichbarer Berufsabschluss
- EDV-Kenntnisse (MS-Office-Anwendungen)
- Gute Englischkenntnisse sind erwünscht
- Freude an einer abwechslungsreichen und eigenverantwortlichen Tätigkeit
- Dienstleistungs- und teamorientiertes Arbeiten

Wir bieten Ihnen:

- Ein befristetes Beschäftigungsverhältnis im Rahmen einer Mutterschutz- und Elternzeitvertretung
- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- Flexible und familienfreundliche Arbeitsgestaltung
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- Betriebliche Alters- und Zusatzversorgung

Aussagekräftige Bewerbungen, bevorzugt per Mail an:
Verbandsgemeinde Baumholder, Am Weiherdamm 1,
55774 Baumholder
verwaltung@vgv-baumholder.de. Weitere Infos unter: 06783-81-0.

Umfang: Vollzeit, 39 Std.
Vergütung: TVöD
Beginn: ab 01.12.2024
befristet: auf 1,5 Jahre
Bewerbungsfrist: 15.11.2024

VG Rat 10.10.2024

TOP 1. Benennung eines Beiratsmitgliedes und Stellvertreter für die Wahlzeit 2024-2029

Die Verbandsgemeinde Baumholder ist Gesellschafter der Holzvermarktung Rheinland-Pfalz Südwest GmbH.

Nach § 17 Abs. des Gesellschaftervertrages wird in der Gesellschaft ein Beirat gebildet. Für den Beirat hat jeder Gesellschafter je ein Mitglied mit Stellvertreter als Abwesenheitsvertreter zu benennen.

Ist der Gesellschafter eine Verbandsgemeinde, hat sie das Mitglied aus dem Kreis der Ortsgemeinden bzw. Zweckverbänden zu benennen, für die sie das Verwaltungsgeschäft nach § 68 Abs. 5 GemO tatsächlich übernommen hat (z.B. Ortsbürgermeister, Beigeordnete der Ortsgemeinde, Verbandsvorsteher, o.ä.), (vgl. § 17 Abs. 2 des Gesellschaftervertrages).

Gem. § 17 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages beträgt die Amtszeit der benannten Mitglieder 5 Jahre, sie entspricht der Wahlzeit des Gemeinderates.

Das Beiratsmitglied und der Stellvertreter sollen im Verbandsgemeinderat gewählt werden, da die Verbandsgemeinde Gesellschafter der Holzvermarktung Rheinland-Pfalz Südwest GmbH ist.

Für die nun abgelaufene Amtszeit (2019 – 2024) waren dies folgende Personen:

Beiratsmitglied: Rouven Hebel,
Ortsbürgermeister OG Berschweiler und Erster Beigeordneter der VG Baumholder

stellvertr. Beiratsmitglied: Ignatius Forster,
Erster Beigeordneter OG Rohrbach
(und 2019-2024 Beigeordneter VG Baumholder)

Am 24.09.2024 hat der Forstzweckverband Baumholder in einer Verbandsversammlung darüber beraten und eine Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Die Verbandsversammlung des FZV empfiehlt dem VG-Rat folgende Personen für die Amtszeit 2024 – 2029:

- Lutz Altekrüger wird dem VG-Rat für die Wahlzeit 2024 – 2029 als Beiratsmitglied vorgeschlagen.
- Michael Reis wird dem VG-Rat für die Wahlzeit 2024 – 2029 als stellvertr. Beiratsmitglied vorgeschlagen.

Beschluss:

- Zunächst lässt der Vorsitzende darüber abstimmen, ob diese Wahl offen und enbloc erfolgen kann.
- Der Verbandsgemeinderat Baumholder übernimmt die Empfehlung des FZV und benennt folgende Personen für den Beirat der Holzvermarktungsorganisation für die Amtszeit 2024 – 2029:

Beiratsmitglied: Lutz Altekrüger,
Ortsbürgermeister OG Rückweiler

stellvertr. Beiratsmitglied: Michael Reis,
Ortsbürgermeister OG Fohren-Linden

TOP 2. 2. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2024

- Beratung und Beschlussfassung über Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gem. § 97 Abs. 1 GemO
- Beratung und Beschlussfassung über die 2. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

In der Verbandsgemeinderatsitzung am 10.09.2024 wurde die Notbeschaffung eines Hilfeleistungs- Löschgruppenfahrzeuges (HLF 20) für die Freiwillige Feuerwehr Baumholder beschlossen.

Da im Haushaltsplan 2023/2024 keine Mittel für die Anschaffung veranschlagt waren, ist nach § 98 Abs. 2 Nr. 4 der Gemeindeordnung (GemO) der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung erforderlich.

Weiterhin werden die Ansätze an die aktuellen Entwicklungen im Haushalt angepasst.

Danach schließt der Ergebnishaushalt bei Erträgen in Höhe von 7.976.495 Euro und bei Aufwendungen in Höhe von 7.893.005 Euro mit einem **Überschuss** in Höhe von 83.490 Euro ab. Im Finanzhaushalt beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 371.805 Euro.

Als neue Investition wurden zusätzlich die Mittel für die Notbeschaffung des HLF 20 veranschlagt. Daraus ergibt sich dann ein weiterer Bedarf an Investitionskrediten in Höhe von 670.000 Euro.

Im Vorbericht werden die Veränderungen der Ansätze aufgezeigt und erläutert.

Eine Beschlussfassung über den Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2024 darf erst nach Ablauf der Offenlage für Einwohnerinnen und Einwohner erfolgen.

Der Entwurf wurde nach Zuleitung an den Verbandsgemeinderat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

In der öffentlichen Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass Vorschläge zum Entwurf innerhalb einer Frist von 14. Tagen ab Bekanntmachung durch die Einwohner eingereicht werden können.

Beschluss:

ZU a)

Es lagen keine Vorschläge von Seiten der Einwohner vor.

ZU b)

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan der Verbandsgemeinde Baumholder für das Haushaltsjahr 2024 werden angenommen, wie sie sich aus der Anlage zu dieser Niederschrift ergibt.



Berglangenbach

Sitzung des Gemeinderates Berglangenbach am 17.10.2024

Öffentlicher Teil

TOP 2. Vollzug des § 21 GemHVO - Zwischenbericht zum 30. Juni 2024

Gemäß § 21 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Gemeinderat während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzuges hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Die Ortsgemeinde Berglangenbach hat einen Doppelhaushalt für die Jahre 2023/2024.

Im Anhang werden die Haushaltsmittel gegenüber den bisherigen Anordnungen dargestellt.

Ebenso wird die Investitionstätigkeit, die jeweils auf Produktebene abgebildet wird, betrachtet.

Des Weiteren werden die noch verfügbaren Haushaltsmittel angezeigt.

Der Ortsgemeinderat Berglangenbach nimmt vom Zwischenbericht Kenntnis.

TOP 3. Forstangelegenheiten

a) Brennholzpreis 2025

b) Abgabemenge

a) Brennholzpreis 2025

Der Brennholzmarkt hat sich im Zuge der Normalisierung der Energiemärkte beruhigt.

Das Forstamt Birkenfeld schlägt folgende Preise für die Saison 2024 / 2025 vor:

Laubhartholz (Buche, Hainbuche, Ahorn, Esche, Eiche, Birke)	73,00 € (inkl. 5,5 % USt) je fm
---	---------------------------------

Weichhölzer (Weide, Linde, Erle)	50,00 € (inkl. 5,5 % USt) je fm
----------------------------------	---------------------------------

Nadelholz	50,00 € (inkl. 5,5 % USt) je fm
-----------	---------------------------------

Die Preise der Ortsgemeinde Berglangenbach sind **aktuell** wie folgt:

Laubhartholz (Buche, Hainbuche, Ahorn, Esche, Eiche, Birke)	68,00 € (inkl. 5,5 % USt) je fm
---	---------------------------------

Weichhölzer (Weide, Linde, Erle)	55,00 € (inkl. 5,5 % USt) je fm
----------------------------------	---------------------------------

Nadelholz	53,00 € (inkl. 5,5 % USt) je fm
-----------	---------------------------------

Ein Raummeter (rm) ist 0,7 fm. Der Raummeter ist ein Maß für Holz, mit dem das Volumen von gestapeltem Holz inklusive Hohlräume gemessen wird. Im Gegensatz zum Erntefestmeter werden aber nicht einzelne Baumstämme, sondern das Volumen ganzer Holzstapel inklusive Hohlräume vermessen.

Der Festmeter (Fm) oder Erntefestmeter (Efm) ist ein Maß für das Holz, das nach der Holzernte tatsächlich verkauft werden kann.

(Quelle: www.waldhilfe.de/masseinheiten-fuer-holz)

Der Vorschlag der Verwaltung ist, dass die Preise für Weichhölzer und Nadelhölzer gesenkt werden und der Preis für Laubhartholz auf 70,00 € erhöht wird um wieder einen einheitlichen Preis in den Gemeinden der VG Baumholder zu haben.

Somit würden sich folgende Preise ergeben:

Laubhartholz (Buche, Hainbuche, Ahorn, Esche, Eiche, Birke)	70,00 € (inkl. 5,5 % USt) je fm
---	---------------------------------

Weichhölzer (Weide, Linde, Erle)	50,00 € (inkl. 5,5 % USt) je fm
----------------------------------	---------------------------------

Nadelholz	50,00 € (inkl. 5,5 % USt) je fm
-----------	---------------------------------

Die Brennholzbestellung erfolgt wie im Vorjahr online.

Die Verbandsgemeinde hat seit dem 09.08.2024 den Link zur Brennholzbestellung auf der Homepage veröffentlicht. Ebenso sind die Informationen in der Westricher Rundschau am 14.08.2024 erstmalig veröffentlicht worden; es folgt ein 2-wöchiger Rhythmus.

Ebenso wurde ein QR-Code erstellt, sodass die Interessenten direkt auf die Bestellhomepage weitergeleitet werden.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Berglangenbach stimmt für die vorgeschlagenen Brennholzpreise für 2025.

Laubhartholz (Buche, Hainbuche, Ahorn, Esche, Eiche, Birke)	70,00 € (inkl. 5,5 % USt) je fm
---	---------------------------------

Weichhölzer (Weide, Linde, Erle)	50,00 € (inkl. 5,5 % USt) je fm
----------------------------------	---------------------------------

Nadelholz	50,00 € (inkl. 5,5 % USt) je fm
-----------	---------------------------------

b.) Abgabemenge

Die Ortsgemeinde Berglangenbach hat im letzten Jahr beschlossen die Abgabemenge auf 10 fm pro Haushalt zu begrenzen. Lt. Forstamt Birkenfeld sind jetzt wieder 20 fm pro Haushalt möglich.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Berglangenbach stimmt für eine Begrenzung der **Abgabemenge auf 10 fm** pro Haushalt.

TOP 4. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED - Auftragsvergabe

a) Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.03.2023 den Grundsatzbeschluss gefasst, die Straßenbeleuchtung innerhalb der Ortsgemeinde von konventionellen Leuchten auf LED-Leuchten umzustellen. Grundlage dieser Entscheidung waren unter anderem die wirtschaftlichen Gesichtspunkte, sowie auch aus Umwelt- und Klimaschutzgründen auf moderne LED-Beleuchtung umzurüsten. Daraufhin wurde durch die OIE AG Idar-Oberstein, die Eigentümerin der Straßenbeleuchtung innerhalb der Verbandsgemeinde Baumholder ist, ein Angebot für die Ortsgemeinde Berglangenbach erstellt.

Die kalkulierten Gesamtkosten belaufen sich für die **52 auszutauschenden Leuchten auf 31.014,47 €**. Dazu gewährt die OIE noch einen Preisnachlass von 10%.

Bei einer Modernisierung der Straßenbeleuchtung werden jährlich 15.369 kWh eingespart, was in etwa einer Einsparungssumme von ca. 5.379,- € jährlich entspricht.

Durch die Langlebigkeit der LEDs im Vergleich zu konventionellen Leuchten kommt es zu Einsparungen, das Wartungsintervall kann verlängert werden und im Servicevertrag der OIE wird jede LED-Leuchte ermäßigt abgerechnet.

Weiterhin wurde seitens der Verbandsgemeindeverwaltung ein Antrag auf Gewährung aus dem Kommunalen Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation, kurz KIPKI, gestellt, welcher mit Bescheid vom 07.08.2024 positiv ausgefallen ist. Für die Ortsgemeinde Berglangenbach bedeutet dies eine Fördersumme von **12.344,18 €**. Die Maßnahme muss bis zum 30.06.2026 durchgeführt werden.

b) Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, eine Zhaga-Schnittstelle an 37 der neuen LED-Leuchten verbauen zu lassen, zu einem Preis von 40,52 € je Leuchte netto, was zusätzliche Kosten in Höhe von 1.499,25€ netto, 1.784,11 € brutto. bedeuten würden.

Diese Zhaga-Schnittstelle ist ein Kommunikationsmodul für die Leuchtenelektronik zur Steuerung und Überwachung per Funk bzw. Cloud.

Die Installation der neuen techn. LED-Leuchten hat einen Bestand von ca. 25 Jahren.

Die Zhaga-Schnittstelle würde Stand heute nur vorgesehen, jedoch noch nicht genutzt werden. Sofern sich im Laufe der Zeit Wünsche oder sonstige Anforderungen hinsichtlich möglicher Schaltbarkeiten der einzelnen Leuchten und oder Bewegungsdimmung ergeben, ist das nur mit Hilfe einer solchen Zhaga-Schnittstelle möglich.

Eine nachträgliche Nachrüstung ist nicht möglich, da die Sockel für die Schnittstelle direkt im Gehäuse verbaut sind. In dem Fall müsste der ganze Kopf erneut getauscht werden.

Beschluss:

a) Der Ortsgemeinderat beschließt die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED mit den Gesamtkosten in Höhe von 31.014,47 € abzgl. 10% Rabatt der OIE und abzgl. KIPKI verbleiben 15.568,43 € brutto.

b) Zusätzlich soll an 37 Leuchten eine Zhaga-Schnittstelle zu einem Aufpreis von insgesamt 1.784,11 € brutto verbaut werden.

TOP 5. Vergabe der Planungsleistungen für das Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept Ortsgemeinde Berglangenbach

Hochwasser und Starkregen können ungeahnte Ausmaße annehmen und sehr große Schäden verursachen. Nach aktuellem Stand der Klimaforschung werden mit fortschreitendem Klimawandel die Häufigkeit und Intensität dieser extremen Überflutungen auslösende Ereignisse weiter zunehmen. Während Hochwasser auf die Täler, Auen und Küstenregionen begrenzt ist, kann Starkregen überall in Deutschland auftreten.

Ereignisse wie Flusshochwasser oder Überflutungen aufgrund von Starkregen können nicht verhindert werden. Ihre Auswirkungen können allerdings vermindert und entsprechende resultierenden Schäden begrenzt werden. Das beste Mittel um das extreme Schadenspotential solcher Ereignisse zu reduzieren, ist eine **zielorientierte Vorsorge**.

Dies veranlasste die Ortsgemeinde Berglangenbach ein Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept erstellen zu lassen. Dies wurde in einem Paket mit den Ortsgemeinden Heimbach und Leitzweiler zusammengefasst. Im Zuge einer freihändigen Vergabe wurden sechs qualifizierte Ingenieurbüros aufgefordert, Angebote auf Stundenbasis abzugeben. Lediglich ein Ingenieurbüro hat ein Angebot abgegeben.

Da das Ingenieurbüro Reihnsner aus Wittlich über eine beachtliche Anzahl an erstellten Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepten verfügt, sollte dem Büro der Auftrag über 22.098,30€ Brutto (Anteil Berglangenbach) erteilt werden.

Da das Land die Erstellung des Konzeptes mit bis zu 90% fördert, bleibt ein Eigenanteil der Gemeinde mit rd. 2.200€.

Beschluss:

Dem Ingenieurbüro Reihnsner aus Wittlich wird der Auftrag über die Erstellung eines Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes über 22.098,30€ Brutto erteilt.

TOP 6. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung)

In der Haushaltssatzung wird der Hebesatz der Grundsteuer für das jeweilige Haushaltsjahr festgesetzt. Der Hebesatz ist jedoch **höchstens** für den „**Hauptveranlagungszeitraum der Steuermessbeträge**“ festzusetzen.

Mit Ablauf des 31.12.2024 endet der aktuelle Hauptveranlagungszeitraum und zum 01.01.2025 beginnt ein neuer Hauptveranlagungszeitraum, weshalb die Fortgeltung der Grundlage für die Grundsteuererhebung über den 01.01.2025 hinaus- erstmal seit dem 01.01.1964- nicht gegeben ist.

Die auf der Grundlage des aktuellen Hauptveranlagungszeitraumes festgesetzten Hebesätze in der Haushaltssatzung enden demnach zum 31.12.2024. Das bedeutet, dass die Kommunen keine rechtmäßige Festsetzungsgrundlage für die Grundsteuerbescheide für den Veranlagungszeitraum ab dem 01.01.2025 haben.

Sofern die Haushaltssatzung nicht vor dem 01.01.2025 veröffentlicht werden kann, empfiehlt der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz eine gesonderte Hebesatzsatzung festzusetzen und zu veröffentlichen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Berglangenbach beschließt die Realsteuerhebesatzsatzung in der vorgetragenen Form.

TOP 7. Friedhofsangelegenheiten

Die Ortsgemeinde Berglangenbach beabsichtigt die Urnengrabfelder um 15 Gräber zu erweitern.

Hierzu wurde der FB3 um die Einholung von Angeboten gebeten.

Die Submission zur beschränkten Ausschreibung findet am 28.10.2024 statt.

Es ist davon auszugehen, dass die Kosten für die Herstellung der Urnengräber nicht über 15.000,00 € liegen werden.

Der Haushalt 2024 weist für die Anlegung neuer Urnengrabfelder keine Investitionsmittel aus.

Durch die zeitliche Dringlichkeit und den bis zum 31.12.2024 nicht realisierbaren zweiten Nachtragshaushalt, kann die Ortsgemeinde Berglangenbach, unter dem Aspekt des positiven Kassenbestandes den Auftrag als außerplanmäßige Investitionsauszahlung erteilen.

Beschluss:

Es wurde kein Beschluss gefasst.

TOP 8. Sachstand Regenwasserüberlauf Spielplatz

Die Arbeiten verlaufen nach Plan und der Termin für die Eröffnung des Spielplatzes ist auf den 1. Juni 2025 terminiert. Ein entsprechender Ausschuss für die Spielplatzgestaltung bestehend aus fünf Ratsmitgliedern und fünf weiteren Bürger*innen soll gegründet werden.

Ein Aufruf für die Bürger*innen soll in der Westricher Rundschau erfolgen.

TOP 9. Sachstand Planung Neubaugebiet

Ein siedlungswasserwirtschaftlicher Planungsbeitrag zum Bebauungsplan „Am Mamborg II“ wurde erstellt.

Das weitere Vorgehen wird in der nächsten Ratssitzung beraten.

Im nichtöffentlichen Teil wurde über die Nutzungsarbeiten und Umbauarbeiten Markthalle / Bürgersaal beraten.

Satzung der Ortsgemeinde Berglangenbach

über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung) vom 17.10.2024

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i. V. m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.10.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Die Ortsgemeinde Berglangenbach erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2

Hebesätze für 2025

Die Ortsgemeinde Berglangenbach setzt die folgenden Hebesätze für das Jahr 2025 fest:

- | | |
|---|-----------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 400 v. H. |
| b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 465 v. H. |
| 2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. | 380 v. H. |

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Die Satzung gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2025.

Berglangenbach, den 01.11.2024

Gez.

Kurt Jenet

Ortsbürgermeister

Ortsgemeinde Berglangenbach

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Fohren-Linden

Pressemitteilung zur Sitzung des Gemeinderates Fohren-Linden am 23.10.2024

Öffentlicher Teil

TOP 2. Änderung des Bebauungsplanes „In der Dell“

1. **Bewilligung des Entwurfes**
2. **Beschluss zur öffentlichen Auslegung**
3. **Beschluss zur elektronischen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden**

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 06.02.2024 gemäß § 2 Abs.1 BauGB i.V. mit §8 BauGB den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „In der Dell“ gefasst.

Vom beauftragten Büro Kernplan wurde der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „In der Dell“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) und der Begründung vorgelegt. (Siehe Anlagen)

Die Änderung des Bebauungsplanes erfüllt die Vorgaben, um gemäß §13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt zu werden. §13 Abs. 2 und 3 BauGB gelten entsprechend. Gemäß §13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird. Gemäß §13 Abs. 3 BauGB wird auch von dem Umweltbericht nach §2a BauGB, von der Angabe nach §3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, der zusammenfassenden Erklärung nach §10a Abs. 1 BauGB und gem. §13 Abs. 2 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs.1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), der Begründung, ist gemäß §3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen im Internet zu veröffentlichen, zur Ansicht und zum Herunterladen bereit zu halten u. zusätzlich auszulegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein kann, sowie die Nachbargemeinden sind gemäß §4 Abs. 2 BauGB und §2 Abs.2 BauGB i.V. mit §3 BauGB von der Veröffentlichung im Internet/Auslegung zu benachrichtigen und zu beteiligen.

In der Bekanntmachung ist auf die Merkmale des beschleunigten Verfahrens gemäß §13a BauGB hinzuweisen.

Der Gemeinderat beschließt über die drei Entscheidungen en bloc abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat billigt den vorliegenden Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „In der Dell“
2. Der Ortsgemeinderat beschließt die Veröffentlichung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „In der Dell“ im Internet, inklusive einer öffentlichen Auslegung des Planentwurfes und der Begründung
3. Der Ortsgemeinderat stimmt der parallelen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger Öffentlicher Belange, sowie zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden, zu.

TOP 3. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung)

In der Haushaltssatzung wird der Hebesatz der Grundsteuer für das jeweilige Haushaltsjahr festgesetzt. Der Hebesatz ist jedoch **höchstens** für den „**Hauptveranlagungszeitraum der Steuermessbeträge**“ festzusetzen.

Mit Ablauf des 31.12.2024 endet der aktuelle Hauptveranlagungszeitraum und zum 01.01.2025 beginnt ein neuer Hauptveranlagungszeitraum, weshalb die Fortgeltung der Grundlage für die Grundsteuererhebung über den 01.01.2025 hinaus- erstmal seit dem 01.01.1964- nicht gegeben ist.

Die auf der Grundlage des aktuellen Hauptveranlagungszeitraumes festgesetzten Hebesätze in der Haushaltssatzung enden demnach zum 31.12.2024. Das bedeutet, dass die Kommunen keine rechtmäßige Festsetzungsgrundlage für die Grundsteuerbescheide für den Veranlagungszeitraum ab dem 01.01.2025 haben.

Sofern die Haushaltssatzung nicht vor dem 01.01.2025 veröffentlicht werden kann, empfiehlt der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz eine gesonderte Hebesatzsatzung festzusetzen und zu veröffentlichen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Fohren - Linden beschließt die Realsteuerhebesatzsatzung in der vorgetragenen Form.

TOP 4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung

Gemäß § 2 Ziff. 1 der aktuellen Hauptsatzung der Ortsgemeinde Fohren-Linden ist dem Ortsbürgermeister die Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 1.000,- € im Einzelfall übertragen.

Diese Wertgrenze besteht seit mindestens 15 Jahren (Hauptsatzung von 2009). In der Hauptsatzung von 2000 war der Betrag gar noch auf 2.500,- € festgelegt.

Im Hinblick auf die gestiegenen Preise insbesondere im Bausektor wurde angeregt, die Wertgrenze anzuheben, z.B. auf den Betrag, der nach den Vergabevorschriften als Grenze für die freihändige Vergabe gilt, nämlich 3.000,-€. Dies ist allerdings ein Netto-Betrag, auf den ggfls. noch die Mehrwertsteuer zu erheben wäre.

Die in der Hauptsatzung festgelegten Beträge sind allerdings absolute Beträge, die kassenwirksam werden können.

Der Gemeinderat diskutiert über die Änderung des § 2 Ziffer 1 der Hauptsatzung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung, die noch bekannt gemacht wird.



Heimbach



Pressemitteilung zur Sitzung des Gemeinderates Heimbach am 01.10.2024

Öffentlicher Teil

1. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Heimbach“ in der Gemeinde Heimbach. Würdigung der Eingaben der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Abstimmung mit den Nachbargemeinden und Beteiligung der Öffentlichkeit - Satzungsbeschluss**

Mit Schreiben vom 17.09.2019 hat die Next2Sun Projekt GmbH mit Sitz in Dillingen/Saar die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Heimbach“ beantragt, um so die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Agri-PV-Freiflächenanlage am Altwieserhof in der Gemeinde Heimbach zu schaffen.

Der Entwurf des Bebauungsplans und die Teiländerung des Flächennutzungsplans haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25. Juli 2024 bis einschließlich 23. August 2024 während der Dienststunden im Rathaus der Verbandsgemeinde Baumholder öffentlich ausgelegt. Parallel hierzu sind die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt worden.

Sämtliche im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan einschließlich eines entsprechenden Abwägungsvorschlags sind als Anlage beigefügt. Nach Prüfung und Würdigung des Abwägungsmaterials wird empfohlen, den Bebauungsplan in der vorliegenden Fassung als Satzung zu beschließen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

Hierzu ist das Ergebnis der Abwägung den Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange und den Nachbargemeinden schriftlich mitzuteilen.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Kommune unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 des § 215 Abs. 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Außerdem wird auf § 12 Abs. 6 KSVG (Kommunaleselbstverwaltungs-gesetz) verwiesen. Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des KSVG oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Genehmigung über die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. vor Ablauf der in Satz 1 des § 12 Abs. 6 KSVG genannten Frist der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist.

In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB hinzuweisen. Auch auf die Rechtsfolgen des § 12 Abs. 6 KSVG ist bei der öffentlichen Bekanntmachung hinzuweisen. In der Bekanntmachung ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB ferner darauf hinzuweisen, wo der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Heimbach“ eingesehen werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Da der Antragsteller die Kostenübernahme sämtlicher Planungskosten für die erforderlichen Bauleitplanverfahren erklärt hat, ergeben sich durch das Verfahren keine finanziellen Auswirkungen für die Verbandsgemeinde Baumholder oder die Ortsgemeinde Heimbach.



Unseren Bürgerbus erreichen Sie montags von 14.00 - 15.00 Uhr unter der Rufnummer:

06783-8181

Fahrtage sind Dienstag und Donnerstag!

Auswirkungen auf das Klima:

Der sich durch den beabsichtigten Bau des Solarparks ergebende Eingriff in Natur und Landschaft kann vollständig kompensiert werden. Nähere Aussagen hierzu ergeben sich aus den beigefügten Anlagen. Unabhängig hiervon hat schon die Gewinnung von Energie durch Solaranlagen eine positive Auswirkung auf das Klima

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß der beiliegenden Beschlussvorlage sowie die Übernahme des Abwägungsergebnisses in die Planung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, die sich zur Planung geäußert haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen. Hierzu ist das Ergebnis der Abwägung den o. g. Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange und den Nachbargemeinden schriftlich mitzuteilen.

Der Ortsgemeinderat beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil, als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen der §§ 214, 215 BauGB sowie auf Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche gem. § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hinzuweisen. Auch auf die Rechtsfolgen des § 24 Abs. 6 GemO ist bei der öffentlichen Bekanntmachung hinzuweisen.

In der Bekanntmachung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ferner darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

2. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Solarpark Heimbach II“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Die Firma LUXPARK GmbH stellte das Bauvorhaben kurz vor.

Der Verwaltung liegt ein Antrag von der Fa. LUXPARK GmbH aus Köln zur Errichtung einer PV-Freiflächenanlage (PV-FFA) auf den Flurstücken Gemarkung Heimbach, Flur 3, Flurstücke Nr. 18, 19, 24, 33 und 34 in Heimbach vor. Die Flurstücke liegen im Außenbereich gem. § 35 BauGB, nördlich der Ortschaft Heimbach und südlich vom Altwieserhof. Sie stehen im Eigentum von sechs unterschiedlichen Grundstückseigentümern. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans soll die Anlage auf einer Fläche von ca. 8,6 ha mit einer Leistung zwischen 6,0 MWp und 7,0 MWp errichtet werden.

Die Anlage dient der Erzeugung von Strom aus Sonnenlicht durch Solarmodule. Bei der vorliegenden Topographie werden die Modulreihen vorzugsweise nach Süden geneigt. Die Aufständigung der Module erfolgt mit Rammprofilen, die ca. 1,5 Meter tief in den Boden gerammt werden. Die Höhe der Moduloberkanten wird auf 3,0 Meter über Geländeoberkante begrenzt. Das untere Maß beträgt in der Praxis meist das sogenannte Schaf-Maß von 0,8 Metern.

Die Einfriedung des gesamten Geländes erfolgt durch eine Zaunanlage. Der Zugang zum Gelände wird durch Türen und Tore in der späteren Detailplanung festgelegt.

Die Biodiversität kann durch eine extensive Bewirtschaftung gesteigert werden. Durch entsprechende Mahd zwischen und unter den Modulreihen wird ein vielfältiger, geschützter Lebensraum für Insekten, Kleintiere und Vögel geschaffen. Es werden keine wassergefährdenden Stoffe bzw. Düngemittel verwendet. Der Wasserhaushalt der Fläche wird durch die Überschränkung mit Modulen nicht beeinträchtigt, da das Regenwasser an jedem Modul ablaufen und auf der Fläche versickern kann.

Es handelt sich um Flächen, die im aktuellen Regionalen Raumordnungsplan als Vorbehaltsgebiet Photovoltaik dargestellt sind. Der PV soll in diesen Bereich ein besonderes Gewicht beigemessen und dem überragenden öffentlichen Interesse Rechnung getragen werden. Da sich die Flächen im Außenbereich nach § 35 BauGB befinden, handelt es sich demnach um ein nicht privilegiertes Vorhaben und bedarf der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans (B-Plan) mit Vorhaben- und Erschließungsplan. Der wirksame Flächennutzungsplan weist die Flächen überwiegend als Grünland mit Magerwiesenanteil aus, wonach Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind. Aus diesem Grund soll für den Geltungsbereich des B-Plans der Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren in ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Erneuerbare Energien - Freiflächenphotovoltaik geändert werden. Weiterhin ist der Bereich einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zuzuführen.

Die Planungsabsichten stimmen grundsätzlich mit den Grundsätzen der VG Baumholder überein.

Zur Aufstellung des Bebauungsplanes sind neben den Planunterlagen auch notwendige und in der Regel kostenintensivere Gutachten und Untersuchungen zu erstellen bzw. durchzuführen. Die Kosten trägt der Vorhabenträger.

Der Verbandsgemeinderat befasst sich in einer seiner kommenden Sitzungen mit diesem Tagesordnungspunkt.

Im Nachgang hierzu werden dann die weiteren Vorentwurfsunterlagen nebst Gutachten und Untersuchungen erstellt, auf deren Grundlage die weiteren Beschlüsse zur Durchführung der Verfahren gem. § 3 BauGB und § 4 BauGB gefasst werden können.

Den Klimawandel und die damit einhergehende Erderwärmung zu begrenzen, ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Dazu müssen die weltweiten Treibhausgasemissionen drastisch und kurzfristig reduziert werden, um langfristig eine bilanzielle Treibhausgasneutralität zu erreichen.

Deutschland und Nordrhein-Westfalen tragen bei der Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen eine besondere Verantwortung, indem unter anderem die Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen umgestellt wird auf erneuerbare Energien wie die Solarenergie.

Der Bundesgesetzgeber hat daher in 2023 ein umfangreiches Gesetzespaket verabschiedet, durch welches auch der Ausbau von Solarenergie deutlich beschleunigt werden soll, um eine nachhaltige und langfristige gesicherte Energieversorgung sicherzustellen und gleichzeitig die Umweltbelastung zu reduzieren und einen Beitrag zum globalen Klimaschutz zu leisten.

Um den Anteil der Erneuerbaren Energien am Stromverbrauch in Deutschland deutlich zu steigern, wurde mit dem neuen § 2 des EEG 2023 die besondere Bedeutung der Erneuerbaren Energien gesetzlich verankert, in dem festgestellt wird, dass ihre Nutzung im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient.

Bis zum Jahr 2030 soll der Anteil der Erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch bundesweit auf mindestens 80 % steigen (§ 1 Abs. 2 EEG). Das bedeutet, dass der Ausbaupfad von Solarenergie im EEG auf die Zielmarke von 215 Gigawatt installierter Leistung bis zum Jahr 2030 gesteigert wurde. Dies bedeutet einen Netto-Zubau von rund 155 Gigawatt installierter Leistung in weniger als einem Jahrzehnt, der hälftig auf Dach- und Freiflächen erfolgen soll. Das Vorhaben trägt somit zur Erreichung des nationalen Ausbauziels im Bereich der Photovoltaik bei.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde fasst den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplanes „Solarpark Heimbach IIXXX“ in der Gemarkung Heimbach gemäß vorstehendem Sachverhalt.

Der Beschluss, den Bebauungsplan aufzustellen, ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Bürger werden gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet, worauf in der Bekanntmachung hingewiesen wird.

Die Verwaltung wird beauftragt das Verfahren gem. § 3 und § 4 BauGB durchzuführen.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsetzung)

In der Haushaltssatzung wird der Hebesatz der Grundsteuer für das jeweilige Haushaltsjahr festgesetzt. Der Hebesatz ist jedoch **höchstens** für den „**Hauptveranlagungszeitraum der Steuermessbeträge**“ festzusetzen.

Mit Ablauf des 31.12.2024 endet der aktuelle Hauptveranlagungszeitraum und zum 01.01.2025 beginnt ein neuer Hauptveranlagungszeitraum, weshalb die Fortgeltung der Grundlage für die Grundsteuererhebung über den 01.01.2025 hinaus - erstmalig seit dem 01.01.1964 - nicht gegeben ist.

Die auf der Grundlage des aktuellen Hauptveranlagungszeitraumes festgesetzten Hebesätze in der Haushaltssatzung enden demnach zum 31.12.2024. Das bedeutet, dass die Kommunen keine rechtmäßige Festsetzungsgrundlage für die Grundsteuerbescheide für den Veranlagungszeitraum ab dem 01.01.2025 haben.

Sofern die Haushaltssatzung nicht vor dem 01.01.2025 veröffentlicht werden kann, empfiehlt der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz eine gesonderte Hebesatzsetzung festzusetzen und zu veröffentlichen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Heimbach beschließt die Realsteuerhebesatzsetzung in der vorgetragenen Form.

4. Vollzug des § 21 GemHVO**- Zwischenbericht zum 30.06.2024 der Ortsgemeinde Heimbach**

Gemäß § 21 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Gemeinderat während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzuges hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Die Ortsgemeinde Heimbach hat zur Zeit einen Doppelhaushalt 2023/24. Im Anhang werden die Haushaltsmittel gegenüber den bisherigen Anordnungen dargestellt.

Ebenso wird die Investitionstätigkeit, die jeweils auf Produktebene abgebildet wird, betrachtet.

Des Weiteren werden die noch verfügbaren Haushaltsmittel angezeigt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt vom Zwischenbericht Kenntnis.

5. Wahl der Ausschussmitglieder

Ausschussberechnung

Anfangsdivisor:	3,2 (16 Sitze / 5 Sitze)			
Wahlvorschlag	Sitze im Rat	Division	Sitzanteil	Sitze nach Rundung
CDU	7	7 / 3,2	2,188	2
FWG Heimbach	9	9 / 3,2	2,813	3
				5

Gemäß § 3 der Hauptsatzung bildet der Gemeinderat folgende Ausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Bau- und Liegenschaftsausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss.

Die Ausschüsse haben fünf Mitglieder und für jedes Mitglied einen Stellvertreter.

Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder sollen Ratsmitglieder sein. Gleiches gilt für Stellvertreter.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt über die Besetzung der Ausschüsse mit gemeinsamen Vorschlägen und offen und en bloc abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Gewählt wurden:

1. Haupt- und Finanzausschuss

Lfd. Nr.	Name Ausschussmitglied	Gruppe	Stellvertreter	Gruppe
1.	Pascal Wagner Schön	FWG	Steffen Gutendorf	FWG
2.	Alexander Werle	FWG	Friedhelm Werle	FWG
3.	Lino Hasdorf	FWG	Helga Schmitt	FWG
4.	Aljoscha Schmidt	CDU	Josef Sesterhenn	CDU
5.	Gerhard Eli	CDU	Melanie Kloos	CDU

2. Bau- und Liegenschaftsausschuss

Lfd. Nr.	Name Ausschussmitglied	Gruppe	Stellvertreter	Gruppe
1.	Max Roos	FWG	Anett Albrecht	FWG
2.	Nils Hahn	FWG	Friedhelm Werle	FWG
3.	Stephan Wahl	FWG	Alexander Werle	FWG
4.	Bernd Glöckner	CDU	Mirko Schmitt	CDU
5.	Thomas Krummenauer	CDU	Hans Nolde	CDU

3. Rechnungsprüfungsausschuss

Lfd. Nr.	Name Ausschussmitglied	Gruppe	Stellvertreter	Gruppe
1.	Sandy Winter	FWG	Stephan Wahl	FWG
2.	Steffen Gutendorf	FWG	Friedhelm Werle	FWG
3.	Anja Simon	FWG	Helga Schmitt	FWG
4.	Daniela Schmitt	CDU	Melanie Kloos	CDU
5.	Marco Hebel	CDU	Ann-Kathrien Bastuck	CDU

6. Bestellung eines Schriftführers

Ortsbürgermeister Saar bestellt Frau Sandy Winter zur Schriftführerin im Gemeinderat.

7. Forstangelegenheiten

a) Brennholzpreis 2025

b) Abgabemenge

a) Brennholzpreis 2025

Der Brennholzmarkt hat sich im Zuge der Normalisierung der Energiemärkte beruhigt.

Das Forstamt Birkenfeld schlägt folgende Preise für die Saison 2024 / 2025 vor:

Laubhartholz (Buche, Hainbuche, Ahorn, Esche, Eiche, Birke)	73,00 € (inkl. 5,5 % USt) je fm
Weichhölzer (Weide, Linde, Erle)	50,00 € (inkl. 5,5 % USt) je fm
Nadelholz	50,00 € (inkl. 5,5 % USt) je fm

Die Preise der Ortsgemeinde Heimbach sind **aktuell** wie folgt:

Laubhartholz (Buche, Hainbuche, Ahorn, Esche, Eiche, Birke)	70,00 € (inkl. 5,5 % USt) je fm
Weichhölzer (Weide, Linde, Erle)	60,00 € (inkl. 5,5 % USt) je fm
Nadelholz	53,00 € (inkl. 5,5 % USt) je fm

Ein Raummeter (rm) ist 0,7 fm. Der Raummeter ist ein Maß für Holz, mit dem das Volumen von gestapeltem Holz inklusive Hohlräume gemessen wird. Im Gegensatz zum Erntefestmeter werden aber nicht einzelne Baumstämme, sondern das Volumen ganzer Holzstapel inklusive Hohlräume vermessen.

Der Festmeter (Fm) oder Erntefestmeter (Efm) ist ein Maß für das Holz, das nach der Holzernte tatsächlich verkauft werden kann.

(Quelle: www.waldhilfe.de/masseinheiten-fuer-holz)

Der Vorschlag der Verwaltung ist, dass die Preise für Weichhölzer und Nadelhölzer gesenkt werden und der Preis für Laubhartholz unverändert bleibt.

Somit würden sich folgende Preise ergeben:

Laubhartholz (Buche, Hainbuche, Ahorn, Esche, Eiche, Birke)	70,00 € (inkl. 5,5 % USt) je fm
Weichhölzer (Weide, Linde, Erle)	50,00 € (inkl. 5,5 % USt) je fm
Nadelholz	50,00 € (inkl. 5,5 % USt) je fm

Die Brennholzbestellung erfolgt wie im Vorjahr online.

Die Verbandsgemeinde hat seit dem 09.08.2024 den Link zur Brennholzbestellung auf der Homepage veröffentlicht. Ebenso sind die Informationen in der Westricher Rundschau am 14.08.2024 erstmalig veröffentlicht worden; es folgt ein 2-wöchiger Rhythmus. Ebenso wurde ein QR-Code erstellt, sodass die Interessenten direkt auf die Bestellhomepage weitergeleitet werden.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Heimbach stimmt für die vorgeschlagenen Brennholzpreise für 2025.

Laubhartholz (Buche, Hainbuche, Ahorn, Esche, Eiche, Birke)	70,00 € (inkl. 5,5 % USt) je fm
Weichhölzer (Weide, Linde, Erle)	60,00 € (inkl. 5,5 % USt) je fm
Nadelholz	50,00 € (inkl. 5,5 % USt) je fm

b.) Abgabemenge

Die Ortsgemeinde Heimbach hat im letzten Jahr beschlossen die Abgabemenge auf 10 fm pro Haushalt zu begrenzen. Lt. Forstamt Birkenfeld sind jetzt wieder 20 fm pro Haushalt möglich.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Heimbach stimmt für eine Begrenzung der Abgabemenge auf 10 fm pro Haushalt.

8. Vergabe Baumkataster und jährliche Regelkontrolle nach beschränkter Ausschreibung

Zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen im öffentlichen Verkehrsraum bzw. in öffentlichen Bereichen hat die Verwaltung bereits im letzten Jahr eine Abfrage bezüglich der Erstellung eines Baumkatasters mit der Erfassung von Bäumen gemacht.

Nun ist die beschränkte Ausschreibung erfolgt.

Die Ortsgemeinde Heimbach hat geschätzt 110 Bäume im öffentlichen Bereich.

Nach der Ausschreibung vom 25.07.2024 wurde von vier angeschriebenen Bietern lediglich ein Angebot der Fa. Baumpflege & Gartengestaltung Scherer aus Reichenbach vorgelegt.

Das Angebot stellt sich wie folgt dar:

Art der Leistung	Einzelpreis
Position	
01.0010 Erstellung eines Baumkatasters	0,50 €
Position 01.0130 fachlich qualifizierte Inaugenscheinnahme, Einstufung der Regelkontrollintervalle	7,44 €
Position 01.0140 Erfassung der Rechts- und Hochwerte	0,01 €
Position 01.0160 Nummerierung der Bäume	0,50 €
Zwischensumme	8,45 €
+19% MwSt.	1,61 €
Gesamtsumme	10,06 € / je Baum brutto

Das heißt für die **OG Heimbach**, dass sich für die **110 (geschätzt) zu überprüfenden Bäume die Kosten auf 1.106,60 €** belaufen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Heimbach beschließt das Angebot der Fa. Scherer aus der beschränkten Ausschreibung anzunehmen und bittet die Verwaltung um Beauftragung der Arbeiten für fünf Jahre.

Es muss jedoch dringend geklärt werden, wer für einige morsche Bäume im Bereich der Fußgängerbrücke verantwortlich ist. Diese drohen bei starkem Wind / Schneelast zu brechen. Da hier die Fußgängerbrücke angrenzt, wäre dies wichtig.

9. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED - Auftragsvergabe 036

a) Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.04.2023 den Grundsatzbeschluss gefasst, die Straßenbeleuchtung innerhalb der Ortsgemeinde von konventionellen Leuchten auf LED-Leuchten umzustellen. Grundlage dieser Entscheidung waren unter anderem die wirtschaftlichen Gesichtspunkte, sowie auch aus Umwelt- und Klimaschutzgründen auf moderne LED-Beleuchtung umzurüsten.

Daraufhin wurde durch die OIE AG Idar-Oberstein, die Eigentümerin der Straßenbeleuchtung innerhalb der Verbandsgemeinde Baumholder ist, ein Angebot für die Ortsgemeinde Heimbach erstellt.

Die kalkulierten Gesamtkosten belaufen sich für die **144 auszutauschenden Leuchten auf 79.555,47 €**. Dazu gewährt die OIE noch einen Preisnachlass von 10%.

Bei einer Modernisierung der Straßenbeleuchtung werden jährlich 42.164 kWh eingespart, was in etwa einer Einsparungssumme von ca. 14.758,- € jährlich entspricht.

Durch die Langlebigkeit der LEDs im Vergleich zu konventionellen Leuchten kommt es zu Einsparungen, das Wartungsintervall kann verlängert werden und im Servicevertrag der OIE wird jede LED-Leuchte ermäßigt abgerechnet.

Weiterhin wurde seitens der Verbandsgemeindeverwaltung ein Antrag auf Gewährung aus dem Kommunalen Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation, kurz KIPKI, gestellt, welcher mit Bescheid vom 07.08.2024 positiv ausgefallen ist.

Für die Ortsgemeinde Heimbach bedeutet dies eine Fördersumme von **31.664,15 €**.

Die Maßnahme muss bis zum 30.06.2026 durchgeführt werden.

b) Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, eine Zhaga-Schnittstelle an 141 der neuen LED-Leuchten verbauen zu lassen, zu einem Preis von 40,52 € je Leuchte netto, was zusätzliche Kosten in Höhe von 5.713,35 € netto, 6.798,89 € brutto bedeuten würden.

Diese Zhaga-Schnittstelle ist ein Kommunikationsmodul für die Leuchtenelektronik zur Steuerung und Überwachung per Funk bzw. Cloud.

Die Installation der neuen techn. LED-Leuchten hat einen Bestand von ca. 25 Jahren. Die Zhaga-Schnittstelle würde Stand heute nur vorgesehen, jedoch noch nicht genutzt werden. Sofern sich im Laufe der Zeit Wünsche oder sonstige Anforderungen hinsichtlich möglicher Schaltbarkeiten der einzelnen Leuchten und oder Bewegungsdimmung ergeben, ist das nur mit Hilfe einer solchen Zhaga-Schnittstelle möglich. Eine nachträgliche Nachrüstung ist nicht möglich, da die Sockel für die Schnittstelle direkt im Gehäuse verbaut sind. In dem Fall müsste der ganze Kopf erneut getauscht werden.

Beschluss:

a) Der Ortsgemeinderat beschließt die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED mit den Gesamtkosten in Höhe von 79.555,47 € abzgl. 10% Rabatt der OIE und abzgl. KIPKI verbleiben 39.935,77 € brutto.

b) Zusätzlich soll an 141 Leuchten eine Zhaga-Schnittstelle zu einem Aufpreis von insgesamt 6.798,89 € brutto verbaut werden.

10. Vergabe der Planungsleistungen für das Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept Ortsgemeinde Heimbach

Hochwasser und Starkregen können ungeahnte Ausmaße annehmen und sehr große Schäden verursachen. Nach aktuellem Stand der Klimaforschung werden mit fortschreitendem Klimawandel die Häufigkeit und Intensität dieser extremen Überflutungen auslösende Ereignisse weiter zunehmen. Während Hochwasser auf die Täler, Auen und Küstenregionen begrenzt ist, kann Starkregen überall in Deutschland auftreten.

Ereignisse wie Flusshochwasser oder Überflutungen aufgrund von Starkregen können nicht verhindert werden. Ihre Auswirkungen können allerdings vermindert und entsprechende resultierenden Schäden begrenzt werden. Das beste Mittel um das extreme Schadenspotential solcher Ereignisse zu reduzieren, ist eine **zielorientierte Vorsorge**.

Dies veranlasste die Ortsgemeinde Heimbach ein Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept erstellen zu lassen. Dies wurde in einem Paket mit den Ortsgemeinden Berglangenbach und Leitzweiler zusammengefasst. Im Zuge einer freihändigen Vergabe wurden sechs qualifizierte Ingenieurbüros aufgefordert, Angebote auf Stundenbasis abzugeben. Lediglich ein Ingenieurbüro hat ein Angebot abgegeben.

Da das Ingenieurbüro Reihnsner aus Wittlich über eine beachtliche Anzahl an erstellten Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepten verfügt, sollte dem Büro der Auftrag erteilt werden.

Da das Land die Erstellung des Konzeptes mit bis zu 90% fördert, bleibt ein Eigenanteil der Gemeinde mit rd. 2.300€.

Es wird nochmals von verschiedenen Ratsmitgliedern auf die Dringlichkeit in dieser Angelegenheit hingewiesen. Der Vorsitzende betont, dass es nur ein Konzept ist, aus dem vielleicht später einige Punkte umgesetzt werden können.

Beschluss:

Dem Ingenieurbüro Reihnsner aus Wittlich wird der Auftrag über die Erstellung eines Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes erteilt.

11. Ausbau Berliner Weg

In der Sitzung vom 09.04.2018 hat der Gemeinderat das Ingenieurbüro Retzler mit der Straßenbauplanung „Berliner Weg“ (Leistungsphasen 1-3 der HOAI) beauftragt. Die Unterlagen wurden bis Ende Juli 2018 aufgestellt und der Ortsgemeinde und dem Fachbereich 3 übergeben. Am 23.05.2019 wurde dann vom Gemeinderat festgelegt, dass ein Antrag auf Zuschuss aus dem Investitionsstock bis Mai 2021 ausgesetzt werden soll.

Die Ortsgemeinde hat nun den Fachbereich 2 aufgefordert, den Zuschussantrag für den Straßenausbau aus dem Investitionsstock aufzustellen und zur Genehmigung vorzulegen.

Um den Antrag stellen zu können, sind die vorliegenden Planunterlagen und die Kostenschätzung aus dem Jahr 2018 zu aktualisieren. Das Büro Retzler hat die Unterlagen entsprechend überarbeitet und kommt jetzt auf Ausbaurkosten für die Straße, einschl. Beleuchtung und Planungskosten, in Höhe von ca. **840.212,- € (brutto)**

Sollte der Gemeinderat der Maßnahme zustimmen und der Zuschussantrag genehmigt werden, werden die VG-Werke im Zuge der Straßenaubarbeiten auch die Kanal- und Wasserleitungen, einschließlich der Hausanschlüsse, erneuern.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinde beabsichtigt den „Berliner Weg“ auszubauen und der Fachbereich 2 wird beauftragt einen entsprechenden Zuschussantrag aus dem Investitionsstockprogramm 2025 aufzustellen und den zuständigen Dienststellen zur Genehmigung vorzulegen.

Über den Tagesordnungspunkt wird nicht abgestimmt. Die Ratsmitglieder möchten noch einige Informationen bzw. soll hier noch einmal Rücksprache mit der Bahn und der VG gehalten werden, ob und wer die Kosten übernehmen muss.

Auch das zustande kommen der Ausbaurkosten in Höhe von 840.212 € soll erörtert werden.

Die Vertreter der Verbandsgemeinde sollen diesen Punkt in einer der nächsten Sitzungen nochmals vortragen, damit dies gemeinsam besprochen werden kann.

Der Tagesordnungspunkt wird vertragen.

12. Anschaffung eines größeren Müllgefäßes

Die Ortsgemeinde hat an der Besenbinderhalle ein Müllgefäß. Das Gefäß reicht jedoch nicht aus.

Der Gemeindearbeiter muss mehrmals im Jahr noch Müll direkt beim AWB entsorgen. Ein größerer Container wäre günstiger. Herr Saar wird diesbezüglich Angebote einholen.

13. Friedhofsangelegenheiten

Es sollen Bäume für Urnenbestattungen gepflanzt werden.

Die Kosten pro Baum belaufen sich auf ca. 500 € pro Baum mit einer Höhe von ca. 1,40 m.

Die genaue Art und Anzahl müssen noch festgelegt werden. Die Pflanzung soll möglichst noch in diesem Jahr erfolgen.

14. Teilweise Erneuerung der Beschilderung

Einige Straßenschilder in der Ortsgemeinde müssen erneuert werden. Unter anderem im „Berliner Weg“, „In der Au“, Wendehammer „Berliner Weg“ Richtung Scheidwald, sowie „Anlieger frei“ und „Durchfahrt verboten“ 3-mal, „Vorfahrt achten“.

Das Tempo-30-Schild am Bahnhof steht auf der falschen Straßenseite. Es soll versetzt werden.

Es wurde vorgeschlagen, die Parkfläche am Friedhof zeitlich zu begrenzen mit Parkverbot (Mo - Sa von 8.00 - 16.00 Uhr, ausgenommen Friedhofsbesucher).

Der Vorsitzende wird dies mit der Frau Leonhard besprechen und das Ergebnis in der nächsten Sitzung vortragen.

Satzung der Ortsgemeinde Heimbach über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung) vom 01.10.2024

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i. V. m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 01.10.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Die Ortsgemeinde Heimbach erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze für 2025

Die Ortsgemeinde Heimbach setzt die folgenden Hebesätze für das Jahr 2025 fest:

- | | |
|---|-----------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 345 v. H. |
| b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 465 v. H. |
| 2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. | 380 v. H. |

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Die Satzung gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2025.

Heimbach, den 05.11.2024

Gez.

Jürgen Saar

Ortsbürgermeister

Ortsgemeinde Heimbach

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Mettweiler

Satzung der Ortsgemeinde Mettweiler

über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung) vom 17.10.2024

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i. V. m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.10.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Die Ortsgemeinde Mettweiler erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2

Hebesätze für 2025

Die Ortsgemeinde Mettweiler setzt die folgenden Hebesätze für das Jahr 2025 fest:

- | | |
|---|-----------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 345 v. H. |
| b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 465 v. H. |
| 2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. | 380 v. H. |

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Die Satzung gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2025.

Mettweiler, den 01.11.2024

Gez.

Jens Kneller

Ortsbürgermeister

Ortsgemeinde Mettweiler

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Reichenbach

Satzung der Ortsgemeinde Reichenbach über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung) vom 02.10.2024

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i. V. m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 02.10.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Die Ortsgemeinde Reichenbach erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2

Hebesätze für 2025

Die Ortsgemeinde Reichenbach setzt die folgenden Hebesätze für das Jahr 2025 fest:

- | | |
|---|-----------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 345 v. H. |
| b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 465 v. H. |
| 2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. | 380 v. H. |

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Die Satzung gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2025.

Reichenbach, den 05.11.2024

Gez.

Uwe Nees

Ortsbürgermeister

Ortsgemeinde Reichenbach

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Rohrbach

Öffentliche Bekanntmachung

zur Sitzung des Gemeinderates Rohrbach

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 14.11.2024
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Raum: Dorfgemeinschaftshaus Rohrbach
Ort: Hauptstrasse 11, 55776 Rohrbach

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung)
- Annahme von Spenden
- Bekanntgabe einer Eilentscheidung

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Christine Niegisch
Ortsbürgermeisterin



Rückweiler

Öffentliche Bekanntmachung

zur Sitzung des Gemeinderates Rückweiler

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 20.11.2024
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Raum: Dorfgemeinschaftshaus Rückweiler, kleiner Saal
Ort: Hauptstraße 22, 55776 Rückweiler

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- Einwohnerfragestunde
- Bebauungsplan „Wohngebiet Auf Raunen“
- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Abstimmungen mit den Nachbargemeinden und Beteiligungen der Öffentlichkeit.
- Satzungsbeschluss
- Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung)
- Annahme von Zuwendungen
- Beratung und Beschluss zum Einrichten Tempo 30 km/h Zone in den Wohngebieten „Flurstraße“ und „Am Höhwald“
- Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

- Pachtangelegenheiten
- Anfragen und Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Lutz Altekrüger
Ortsbürgermeister



Ruschberg

Pressemitteilung zur Sitzung des Gemeinderates Ruschberg am 28.10.2024

TOP 1. Lieferung und Einbau von Fenstern und Türen, Einliegerwohnung ehem. Grundschule Ruschberg

An der Einliegerwohnung der ehem. Grundschule Ruschberg sollen die beiden Eingangstüren und die Fenster erneuert werden. Hierzu wurden im Zuge einer Freihändigen Vergabe 3 Angebote angefordert. Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung ergibt sich folgendes Ergebnis:

- Schreinerei Wildanger, Baumholder

Von Seiten der Verwaltung bestehen keine Bedenken den Auftrag an die Fa. Wildanger aus Baumholder zu vergeben.

Beschluss:

Der Auftrag zur Lieferung und Einbau von Fenstern und Türen an der Einliegerwohnung der ehem. Grundschule Ruschberg wird der Firma Wildanger aus Baumholder erteilt.

TOP 2. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung)

In der Haushaltssatzung wird der Hebesatz der Grundsteuer für das jeweilige Haushaltsjahr festgesetzt. Der Hebesatz ist jedoch **höchstens** für den „**Hauptveranlagungszeitraum der Steuermessbeträge**“ festzusetzen.

Mit Ablauf des 31.12.2024 endet der aktuelle Hauptveranlagungszeitraum und zum 01.01.2025 beginnt ein neuer Hauptveranlagungszeitraum, weshalb die Fortgeltung der Grundlage für die Grundsteuererhebung über den 01.01.2025 hinaus- erstmal seit dem 01.01.1964- nicht gegeben ist.

Die auf der Grundlage des aktuellen Hauptveranlagungszeitraumes festgesetzten Hebesätze in der Haushaltssatzung enden demnach zum 31.12.2024. Das bedeutet, dass die Kommunen keine rechtmäßige Festsetzungsgrundlage für die Grundsteuerbescheide für den Veranlagungszeitraum ab dem 01.01.2025 haben.

Sofern die Haushaltssatzung nicht vor dem 01.01.2025 veröffentlicht werden kann, empfiehlt der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz eine gesonderte Hebesatzsatzung festzusetzen und zu veröffentlichen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Ruschberg beschließt die Realsteuerhebesatzsatzung in der vorgetragenen Form.

Nachrichten anderer Behörden

Finanzamt Idar-Oberstein

Einführung einer Wirtschafts-Identifikationsnummer; Automatische Vergabe an Unternehmen

Ab November 2024 wird die neue Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr.) eingeführt. Diese Nummer dient der eindeutigen Identifizierung von Unternehmen gegenüber Finanzbehörden und anderen staatlichen Stellen. Ziel ist es, Verwaltungsprozesse zu vereinfachen und langfristig zu automatisieren.

Die W-IdNr. wird automatisch vom Bundeszentralamt für Steuern vergeben. Ein gesonderter Antrag ist nicht erforderlich. Bestehende Unternehmen erhalten die W-IdNr. im Zeitraum 2024 bis 2026. Bei Neugründungen erfolgt die Vergabe im Rahmen des steuerlichen Erfassungsverfahrens.

Die bisherigen Steuernummern bleiben auch nach Einführung der W-IdNr. bestehen und müssen daher weiter verwendet und angegeben werden. Zukünftig könnte die W-IdNr. dazu beitragen, bestehende Identifikationsnummern zu ersetzen und Doppelungen in der Verwaltung zu reduzieren. Ab 01.01.2027 ist die W-IdNr. dann verpflichtend anzugeben.

Weitere Informationen zum Thema W-IdNr. sind unter dem folgenden Link zu finden:

https://www.bzst.de/DE/Unternehmen/Identifikationsnummern/Wirtschafts-Identifikationsnummer/wirtschaftsidentifikationsnummer_node.html

Für Fragen zum Thema W-IdNr. steht das Bundeszentralamt für Steuern gerne zur Verfügung.

Ende des amtlichen Teils

Anforderungen an Digitalfotos

Aus Qualitätsgründen werden nur scharfe Digitalfotos mit einer Mindestgröße von mind. 1024 Pixel (1-Spaltig, bei 90 mm Breite) abgedruckt. Das entspricht einer Bildauflösung von mind. 240 dpi.

Fotos in einer geringeren Auflösung werden nicht mehr abgedruckt. Hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Redaktion
LINUS WITTICH Medien

Bereitschaftsdienste

Sprechstunde des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes Idar-Oberstein

Der Sozialpsychiatrische Dienst (SPDI) des Gesundheitsamtes Idar-Oberstein bietet psychisch kranken Menschen oder Menschen in Krisensituationen und deren Angehörigen Unterstützung, Beratung und Vernetzung an.

Das Beratungsangebot ist kostenlos und freiwillig. Die Gespräche sind vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht. Sie finden im Gesundheitsamt statt oder können bei Bedarf auch in der Wohnung geführt werden. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch unter 06781/2008-0.

Treffen Selbsthilfegruppe ILCO

Die ILCO-Gruppe Birkenfeld trifft sich jeden ersten Dienstag im Monat um 14.30 Uhr im Casino der Elisabeth-Stiftung. Menschen mit Darmkrebs, künstlichem Darmausgang oder künstlicher Harnableitung und Interessierte sind eingeladen.

Nähere Informationen unter Tel: 06855/1050 und 06788/829 sowie im Internet unter: www.ilco.de

Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück

Die Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück trifft sich jeden zweiten Mittwoch im Monat, um 19.00 Uhr, im Gesundheitsamt St. Wendel, Eingang hinten im Hof. Mehr Infos unter www.burnout-selbsthilfegruppe.de

AIDS-Hilfe Trier e.V.

Saarstraße 48, 54290 Trier

Büro: 0651/97044-0

Fax: 0651/97044-12

Beratung und Information für Infizierte, deren Angehörige und Menschen, die Fragen zu AIDS haben: 0651/19411

Büro- und Beratungszeit:

Montag, Dienstag, Donnerstag 09.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch 09.00 - 19.00 Uhr

Freitag 09.00 - 13.00 Uhr

Weisser Ring Opferhilfe

Hilfe für Opfer von Straftaten

Außenstelle Birkenfeld: Tel. 0176/75809488

bundesweite Notruf-Nr. 116006

Kriminalprävention

Sicherheitsberatung für Senioren und Interessenten im Landkreis Birkenfeld Tel. 06782-15300

Haus der Beratung

Beratungsangebote:

- Erziehungsberatung, - Lebensberatung, - Familienberatung, -Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, - Beratung von jungen Migranten, - Paarberatung, - Trennungs- und Scheidungsberatung, - Drogenberatung, - Beratung von pädagogischen Fachkräften

Kontakt: Haus der Beratung, Schlossallee 2, 55765 Birkenfeld Tel. 06782/15250

Öffnungszeiten:

Mo. - Do.: 8.30 - 16.00 Uhr

Fr.: 08.30 Uhr - 12.00 Uhr

Sprechzeiten in Idar-Oberstein nach Vereinbarung.

Schutzbund für Impfgeschädigte e.V.

Kontakt- und Beratungsstelle für Rheinland-Pfalz

Hilfen und Beratung bei (vermuteten) Impfschäden

Infos: 0671/44515

Internet: www.impfschutzverband.de

Sprechzeiten: nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Regenbogen e.V.

Selbsthilfegruppe der Behinderten im Landkreis Birkenfeld

1. Vorsitzende: Walburga Frick Tel. 06855/6739

2. Vorsitzende: Christa Gerhard Tel. 06782/3609

Stefan-Morsch-Stiftung

- Hilfe für Leukämie- und Tumorkranke

Die Stiftung ist die älteste Stammzellspenderdatei Deutschlands. Sie wirbt dafür, sich als potenzielle Stammzellspender zu registrieren und ist Ansprechpartner für Leukämiepatienten und ihre Angehörigen.

Infos unter: 06782/99330, www.stefan-morsch-stiftung.de oder

info@stefan-morsch-stiftung.de

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Obere Nahe

Sie erreichen uns:

Zentrale Wasenstraße 21 Tel. 06781/5163500

Suchtberatung Pappelstraße 1 Tel. 06781/5163560

Schuldnerberatung Pappelstraße 3 Tel. 06781/5163530

www.diakonie.obere-nahe.de Fax: 06781 -5163529

Sozial- und Lebensberatung, Schuldnerberatung, Schwangerschaftsberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Suchtberatung, Kita-Sozialarbeit, Soziale Servicestelle. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

Ambulanter Hospiz- und Palliativ- Beratungsdienst „ Obere Nahe“

Beratung und Hilfe Schwerstkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen, Information zur Patientenverfügung, Trauercafé

Nähere Informationen unter Tel: 06781/5091170 sowie im Internet unter www.hospizdienst-obere-nahe.de

Trauercafé jeden ersten Donnerstag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr. Keine Anmeldung erforderlich.

Kindertrauer AG jeden ersten Freitag im Monat 14.30, Anmeldung erforderlich.

Jugendtrauer AG jeden ersten Dienstag im Monat 18.00, Anmeldung erforderlich.

-Anzeige-

Kirchliche Sozialstation Baumholder/Birkenfeld e.V. Ambulante Pflege

Schönenwaldstr. 1, 55765 Birkenfeld

Tel. 06782/981250 für alle Orte in der Verbandsgemeinde Birkenfeld und Baumholder

Wir haben 24 Stunden Bereitschaftsdienst auch an Wochenenden und Feiertagen.

Kulturzentrum Goldener Engel

Öffnungszeiten Museum:

Dienstags und donnerstags von 10:00 bis 12:00 Uhr

Mittwochs von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 17:00 bis 19:00 Uhr

Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat von 14:00 bis 17:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043950 oder Stadtbüro 06783 - 981140

Öffnungszeiten Tourist Information:

Montags bis donnerstags von 09:00 bis 13:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043951

Öffnungszeiten Stadtbücherei:

Mittwochs von 16:00 bis 18:00 Uhr

Samstags von 10:00 bis 12:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043952

Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV):

Rufbereitschaft: 0151-23970195

Büro: 06783-18260

Kirchliche Nachrichten

Pfarrei Heide Westrich St. Franziskus

Gottesdienste u. Termine

15.11.2024, Freitag der 32. Woche im Jahreskreis

Heimbach 18.00 Uhr Eucharistiefeier im Gemeindehaus

33. Sonntag im Jahreskreis

16.11.2024, Samstag

Heimbach 17.30 Uhr Eucharistiefeier im Gemeindehaus

17.11.2024, Sonntag

Ruschberg 09.30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Maria Himmelfahrt

Hoppstädten- 11.00 Uhr Gedenkfeier zum Volkstrauertag am

Weiersbach Ehrenmal – Friedhof Hoppstädten

Rückweiler 11.00 Uhr Gedenkfeier zum Volkstrauertag am

Ehrenmal

Rückweiler 14.30 Uhr Tauffeier in Herz Jesu

Ev. Kirchengemeinde Westrich-Nahe

Gottesdienste:

Freitag, 15.11.:

11 Uhr Seniorenheim Baumholder

Sonntag, 17.11.:

9 Uhr Reichenbach

9 Uhr Berglangenbach

10.30 Uhr Baumholder

10.30 Uhr Berschweiler

Dienstag, 19.11.:

10 Uhr Altenhilfezentrum Freisen

Mittwoch, 20.11.:

18 Uhr Baumholder (A) Buß- und Bettag

Sprechstunde Diakonisches Werk: nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Tel. 06781/5163500

Babytreff: 6.12., 10 Uhr bis 12 Uhr Ev. Kirche Baumholder

Spielerabend: 22.11., 18 Uhr Ev. Kirche Berschweiler

Herzliche Einladung

Die Ev. Frauenhilfe Frauenberg lädt am Donnerstag, 14.11. um 17.30 Uhr in das Gemeindehaus Frauenberg zu einem Informationsabend über „Neue Regeln im Straßenverkehr“ ein. Referent ist Herr Hermann Weyand, Fahrlehrer aus Veitsrodt. Diese Informationen richten sich vor allem an Seniorinnen und Senioren, die ihre theoretischen Kenntnisse im Straßenverkehr auffrischen möchten. Die Teilnahme ist kostenlos.

Tafel: Mittwochs 10 Uhr bis 11 Uhr Kath. Pfarrheim Baumholder

Pflegestützpunkt: nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Tel. 06782/9848612

Neuapostolische Kirche

Gemeinde Baumholder, In der Schwärzgrub 27

Mittwoch: 13.11.24

19.30 Uhr Gottesdienst in Idar-Oberstein
Hauptstr. 152

Sonntag: 17.11.24

10.00 Uhr Gottesdienst in Baumholder

Nichtamtlicher Teil

Volkstrauertag in der Verbandsgemeinde Baumholder 17.11.2024

Gemeinde Stadt	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Bemerkungen
	11.00 Uhr	Ehrenmal Friedhof Stadt	
Berglangenbach	10.00 Uhr	Ehrenmal an der Kirche	
Berschweiler, Eckersweiler, Mettweiler	10.30 Uhr	Am Ehrenmal in Berschweiler	
Fohren-Linden	10.00 Uhr	Ehrenmal	
Frauenberg	9.30 Uhr	Ehrenmal Friedhof	
Rückweiler (Heide-Gemeinden)	11.00 Uhr	Ehrenmal am Heidedom	
Heimbach	10.00 Uhr	Ehrenmal Friedhof	
Reichenbach	11.15 Uhr	Ehrenmal	
Ruschberg	10.30 Uhr	Ehrenmal Friedhof	
Verbandsgemeinde	11.30 Uhr	Ehrenmal in Erzweiler	

Deutsch-amerikanisches Partnerschaftskomitee

Delaware. Der Freundschaftsbaum vor der Stadtverwaltung in Delaware wächst. Er ist bereits doppelt so groß wie Bernd Alsfasser, der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Baumholder. Vor sechs Jahren hatten er sowie die damals sechsjährigen Mädels Emilia und Katie - als Symbole für die Zukunft der Verbindung - das silberne Schild vor dem frisch gepflanzten Baum gesetzt. Darauf ist zu lesen: „Friendship Tree - Freundschaftsbaum“. Zwischen Delaware und Baumholder.

Delaware einen Besuch abstatteten und bei Gastfamilien untergebracht waren. Das Partnerschaftskomitee auf amerikanischer Seite hatte ein strammes, vielfältiges und interessantes Programm zusammengestellt und ging enorm auf die Wünsche der Gäste ein. „So viel Gastfreundschaft hab ich noch nie erlebt“, ist Kristina Rech nach der Reise begeistert. Und auch Bernd Brombacher betont, wie „herzlich und respektvoll wir von den Offiziellen der Stadt Delaware behandelt wurden“. Und weiter: „Eine Steigerung diesbezüglich ist für mich kaum vorstellbar. Es war ein tolles Erlebnis, an dieser Tour teilzunehmen.“



Bilderausstellung in der Delaware County District Library

Das ist nun sechs Jahre her. Und wie der Baum ist auch die Freundschaft gewachsen, wie Carolyn Riggle, die Bürgermeisterin der etwa 40000-Einwohner-Stadt im US-Bundesstaat Ohio am Abschlussabend nach dem Besuch des Deutsch-Amerikanischen Partnerschaftskomitees aus Baumholder betonte: „Als ich das erste Mal nach Deutschland kam, war ich nervös. Aber die Art, wie man uns willkommen heißen hat, hat mich sehr bewegt. Mit dem Trip in diesem Jahr ist unsere Verbindung noch intensiver geworden. Und ich bin überzeugt: Deutsche sind die nettesten Menschen überhaupt.“ Zu diesem Zeitpunkt lag eine sehr intensive, bewegende und emotionale Woche hinter den zehn Freunden der deutsch-amerikanischen Beziehungen und der Partnerschaft, die



BBQ bei Tom Homan mit Gastfamilien und Mitgliedern des Sister City Committee und des City Councils



Gruppenbild auf dem Campus der Ohio

„Es war außergewöhnlich, wie sich um uns gekümmert wurde“, resümiert auch Bernd Alsfasser. Einen Besuch im Columbus Zoo gab es zum Auftakt. Dort konnten die Besucher nicht nur Giraffen füttern, es gab auch eine unerwartete Begegnung: Eine Frau sprach Bernd Mai, den Vorsitzenden des Baumholder Partnerschaftskomitees, an. „Sind Sie nicht der, der die Deutschland-Besuche der Ohio Wesleyan University organisiert?“ Mai war überrascht und froh, dort dann auch den Studenten der OWU zu treffen, der einst in Baumholder zu Gast war. „Kleine Welt“, kommentierte Mai.

Es folgte am Abend ein offizielles BBQ im Haus des ehemaligen City-Managers Tom Homan. Bei angenehmen Temperaturen, die übrigens die ganze Woche die Reise versüßten, saßen alle gemeinsam bei Bier und Burgern im Garten, tauschten Erinnerungen und Pläne aus und knüpften Kontakte. Denn Kontakte vertiefen, das war das Ziel, das sich die Delegation vorgenommen hatte. Schließlich sei es schwierig, eine Partnerschaft über rund 6700 Kilometer aufrecht zu erhalten. Trotzdem war auf beiden Seiten der Wille erkennbar, es weiter zu versuchen. So fragte der Schachclub aus Delaware beim mitreisenden Geschäftsführer des VfR Baumholder, Dieter Bergisch, nach, ob nicht auf Vereinebene die Freundschaft ausgebaut werden könnte. Auch Schulpartnerschaften wurden angesprochen, zumal die beiden mitreisenden Kinder, Emilia Mai und Anna Rech, jeweils einen Tag in den USA in die Schule gingen; Lea Rech verbrachte einen Morgen an der Uni.

Es folgten Besuche im Statehouse und im German Village in Columbus, beim Rotary-Club oder in der Kreisverwaltung sowie auf einer Farm. Ein besonderes Erlebnis war das Spiel im Eishockey-Stadion der Blue Jackets in Columbus. „Einen 6:2-Sieg gegen Toronto hatte niemand erwartet“, sagt Mai. Und freute sich, dass am nächsten Tag an der Ohio Wesleyan University (OWU), deren Kontakte nach Baumholder Grundlage für die Partnerschaft waren, ebenfalls acht Tore fielen – allesamt für OWU. In der Halbzeit hatte die Uni eine besondere Überraschung parat: Die Delegation sollte auf den Rasen kommen, alle wurden namentlich begrüßt, eine Baumholder Flagge wurde ausgebreitet. Schon vor dem Spiel hatten Eltern, deren Jungs im vergangenen Jahr Baumholder besuchten, für die deutschen Gäste ein „Tailgate“, also eine Party mit Essen und Getränken, vor dem „Jay Martin Soccer Complex“ organisiert.

Der Besuch an der Uni hatte für alle Beteiligten besondere Bedeutung. Erst im vergangenen Sommer war die OWU-Fußballmannschaft in Baumholder zu Gast, um von dort aus Deutschland zu bereisen. Seit 1990 besteht bereits die Verbindung zu Jay Martin, dem Cheftrainer, der am Samstag voriger Woche zum letzten Mal bei einem Heimspiel auf der Trainerbank saß. Ein emotionaler Moment, zumal etwa 200 ehemalige Spieler aus den vergangenen 47 Jahren gekommen waren. Unter ihnen war auch Matt Byers, der einst seine Freundin, eine Soldatin nach Baumholder begleitete und beim VfR Fußball spielte. Auf ihn ging die Freundschaft zu Jay Martin, zu Delaware und letztendlich auch die Partnerschaft zurück. Zufall war, dass das Abschiedsfest der Delegation wie auch das Wiedersehen der OWU-Fußballer im gleichen Lokal gefeiert wurden. So kamen auch Studenten zu ihren ehemaligen Gastfamilien sowie zu ihren Tour-Koordinatoren den Mais. Viele Erinnerungen, viele Emotionen.

Aber nicht nur Fußball stand an der Uni auf dem Programm. Die Reisegruppe schaute sich den Campus an - ein Spieler, der auch 2023 in Deutschland dabei war, führte sie durch die Gebäude, aufs Football-Feld und in die Sporthalle. Besonders beeindruckt waren die Deutschen von der renovierten Bibliothek. Die Glasfenster sind Kunst.

Um Kunst in einer Bibliothek ging es auch bei der Ausstellung des Fotoclubs Tele Freisen, die im Beisein der Truppe vorgestellt wurde. Der Ursprung dieser Idee lag in Delaware. Carolyn Riggle schenkte Bernd Alsfasser, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde (VG), beim Besuch 2018 ein Buch mit Impressionen der Stadt. „Eine gute Idee, so etwas sollten wir auch machen“, befand der Bürgermeister. Und nahm Kontakt zu Franz-Rudolf Klos, dem damaligen Vorsitzenden des Fotoclubs, auf. Von nun an waren 16 Tele-Fotografen oft in der benachbarten VG unterwegs. Suchten Eigenheiten in den Dörfern, bannten Landschaften ins Bild und besuchten Veranstaltungen. Bis dann das ganze Projekt mit Corona zum Stillstand kam. Eineinhalb Jahre lang. Lediglich ein paar eindrucksvolle Bilder von menschenleeren Straßen in Baumholder, die ebenfalls in Delaware zu sehen sind, zeugen von dieser Zeit. Nach der Pandemie ging es dann weiter.

Anschließend, als hunderte Bilder im Kasten waren, ging es ans Aussuchen. So groß war die Auswahl, dass nicht alle Bilder gezeigt werden könnten, die es verdient gehabt hätten. In mehreren Sitzungen wurden dann die Bilder ausgesucht, die am besten die VG repräsentieren. Denn Ziel war es, dass die Bürger in Delaware, die vermutlich niemals nach Baumholder reisen werden, sehen, was ihre Partnerstadt und die Region zu bieten haben. „Wir wollten zeigen, wo wir leben und wer wir sind“, so Alsfasser. Unterstützt wurde die ganze Aktion vom Programm „Willkommen in Rheinland-Pfalz“ der Landesregierung.

Zunächst waren die Bilder im Kulturzentrum „Goldener Engel“ in Baumholder ausgestellt. Dann wurden sie verpackt und nach Delaware

geschickt, wo das dortige Partnerschaftskomitee die weitere Organisation übernahm. Tom Hering beispielsweise war zusammen mit einigen seiner Schüler der Hayes Highschool – der 19. Präsident der Vereinigten Staaten, Rutherford Hayes, stammte aus Delaware – für das Aufhängen in der Bibliothek verantwortlich. „Ich habe so viel über das Aufhängen von Bildern gelernt“, scherzte der Lehrer, zeigte sich aber gleichzeitig beeindruckt von den Fotografien. Genau wie die Besucher, die den Weg zur Ausstellung gefunden hatten. Unter ihnen waren auch Barry Carter, einst Kommandeur in Baumholder, und seine Frau Julie, die etwa zwei Stunden von Delaware entfernt wohnen. Sie freuten sich, lieb gewonnene Eindrücke von Baumholder zu sehen, fragten nach so manchem Restaurant und Weggefährten. Und waren begeistert von den Aufnahmen. Rand Guebert vom Partnerschaftskomitee in Delaware lobte die Bilder ebenfalls: „Ich bin absolut kein Fotograf, und trotzdem kann ich sagen: Diese Bilder sind so gut.“

Bernd Mai verband die Ausstellung gar mit einer Hoffnung: „Vielleicht bewegen die Bilder die Bürger in Delaware dazu, nach Baumholder zu kommen, um sich all' diese Motive live anzusehen.“ Eine davon ist Carolyn Riggle. Sie hat vor, 2026 erneut nach Baumholder zu kommen.

Die Delegation ist mittlerweile wieder zu Hause. Aber der Fotoclub Tele Freisen wird weiterhin in Delaware präsent sein. Denn die Bilder werden künftig auch in anderen Gebäuden in der Stadt gezeigt. „Das ist gelebte Partnerschaft“, freut sich Franz-Rudolf Klos. Und zieht eine positive Bilanz: „Es ist toll, dass nach all den Schwierigkeiten um die Pandemie die Ausstellung doch noch zustande kam. Damit hat sich die viele Arbeit gelohnt.“

Gemeinsam Kochen verbindet



„Das Kochen hat richtig Spaß gemacht“, schwärmt Katja Whitson, während die gefüllten Klöße im Wasser sieden. Sie ist eine von acht Köchinnen und einem Koch aus Rohrbach, die zum Kochen mit US-Soldaten und Familienmitgliedern ihrer Partnerschaftseinheit, des 95th Combat Sustainment Support Battalion, zur USO in die Militärgemeinde nach Baumholder gekommen sind.

Gemeinsam mit den amerikanischen Freunden bereiten sie das traditionelle lokale Gericht „Gefüllte Klöße“ zu. Rohrbachs Ortsbürgermeisterin Christa Niegisch hat ein Rezept in Englisch erstellt und erklärt die Geschichte zu den „stuffed dumplings“ – so nennen die Amerikaner die gefüllten Klöße. In der Küche des USO- Gebäudes - United Service Organization, eine gemeinnützige Organisation, die weltweit US-Soldaten und deren Familien betreut – ist alles vorbereitet.





Command Sergeant Major Garry Kisko spricht den Bürgermeistern und den Köchen sein Lob aus.



Der Leiter des USO-Centers, Jake Speakman, dankt den deutschen Gästen für diese tolle Idee des gemeinsamen Kochens. „Wir sind für alle da. Deutsche und Amerikaner teilen gemeinsame Traditionen hier in Baumholder, das ist einzigartig“, so Speakman. Jede der Rohrbacherinnen nimmt sich eine US-Partnerin zur Seite, und los geht's. Sie zerkleinern Brötchen, Lauch, Speck und Zwiebeln. Auch Kinder helfen bei den Vorarbeiten. Und es wird untereinander geredet und erklärt. Die Sprache, kein Problem. Zur Not wird gestikuliert. Alle sind mit Freude bei der Arbeit. „Ein wundervolles Event. Man lernt die Region und das Brauchtum etwas besser kennen“, sagt Christi Kisko, die noch nie von dieser Mahlzeit gehört hat. Und nebenbei stellt sich heraus, dass eine der Amerikanerinnen in Rohrbach wohnt. „Sogar in unserem Nachbarhaus nebenan“, sagt Nadine Werle völlig begeistert. Während die Klöße köcheln, wird auch schon gespült und aufgeräumt. Mittlerweile sind der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Baumholder, Bernd Alsfasser, Rückweilers Ortschef Lutz Altekrüger und VG-Beigeordneter Michael Röhrig eingetroffen. Röhrig war, während der VG-Chef die Partnerstadt Delaware besuchte, verantwortlich für die Vorbereitungen des Freundschaftskochens. Alsfasser, der diese Veranstaltung mit initiiert hat und über das WIR-Programm des rheinland-pfälzischen Innenministeriums die Kosten sponsorn wird, spricht von einem hoffnungsvollen Einstand. „Nur eine gelebte Partnerschaft bringt echte Freundschaft“, so Alsfasser. Noch bevor das Essen serviert wird, nutzt auch Command Sergeant Major Garry Kisko, ranghöchster Unteroffizier des 95th CSSB, die Gelegenheit, um den Bürgermeistern und vor allem den Köchen sein Lob auszusprechen. „Die Partnerschaft, die wir im Spätsommer unterzeichnet haben, wollen wir auch mit Leben füllen“, so Kisko. Dann, nach 150 Minuten, kommen die Klöße auf die Teller, mehr als 60. Es riecht so gut, dass auch Nichtbeteiligte zum Essen kommen. Dann wird es ruhiger in der Küche und in den Gesichtern erkennt man, dass auch das Essen Spaß macht und schmeckt.

Baumholder

Gastgeber gesucht



Das US-Hauptquartier Baumholder sucht wieder deutsche Gastfamilien, die amerikanische Soldaten für die Weihnachtsfeiertage einladen. Seit vielen Jahrzehnten ist es für zahlreiche Familien zur Tradition geworden, einen jungen amerikanischen Soldaten über die Weihnachtsfeiertage als Gast aufzunehmen. „Im vergangenen Jahr vermitteln wir neun Soldaten in neun deutsche Familien. Wir waren jeder teilnehmenden Familie dankbar, dass sie unseren Soldaten ein besonderes Weihnachtsfest ermöglicht haben“, sagt Bernd Mai, Pressesprecher der Militärgemeinde Baumholder. Mai vermutet, dass die etwas geringe Beteiligung Corona geschuldet war. Wegen der Pandemie wurde das Programm drei Jahre ausgesetzt. Jetzt hofft das Hauptquartier, dass wieder viele Soldaten, aber auch viele deutsche Familien, ihre Bereitschaft zeigen werden, an diesem Programm teilzunehmen.

Die Entfernung und Fahrzeit zum Militärstandort Baumholder spielt bei der Teilnahme eine besondere Rolle. „Die Gastfamilien sollten nicht weiter als 100 Minuten Fahrzeit von hier entfernt wohnen“, so Mai, „damit in einem Notfall eine zügige Rückkehr der Soldaten gewährleistet ist“. Die teilnehmenden Soldaten haben oft kein Fahrzeug und müssten abgeholt und zurückgebracht werden.

Viele der jungen Soldaten sind zum ersten Mal in einem fremden Land und müssen das Fest fernab von Familie und Freunden feiern. Gastfamilien und Soldaten werden am Mittwoch, 4. Dezember, um 18.30 Uhr zu einem ersten Kennenlernen eingeladen.

Wer Interesse hat, einen Soldaten zu Weihnachten aufzunehmen, kontaktiert das Büro für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bis spätestens 22. November unter der Telefonnummer (0611) 143-531-2730, oder per Email: BERND.U.MAI2.LN@ARMY.MIL

Der Stadtbürgermeister bittet um Mithilfe!



In der Zeit vom 02.11.2024 bis 03.11.2024 wurde die hintere Eingangstür der Westrichhalle mit einem Betonklotz eingeworfen.

Ebenso wurde in diesem Zeitraum am Wehrrundweg in Höhe des Neubaus der Westrichhalle der Hundekotbeutelspender stark beschädigt.

Beide Straftaten wurden polizeilich gemeldet und werden strafrechtlich verfolgt. Falls Jemandem etwas zu diesen vorgenannten Fällen aufgefallen ist, kann er sich gerne an die Polizei oder auch vertrauensvoll an das

Stadtbüro unter Tel. 06783-981140 wenden.

Aufgrund des immer größer werdenden Vandalismus appelliert Stadtbürgermeister Günther Jung nochmals an alle Bürgerinnen und Bürger: „Sollte Jemand einen Randalierer auf frischer Tat erwischen, hoffe ich, dass sofort die Polizei eingeschaltet wird!“



Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Baumholder e.V.

Weihnachtsfeier der AWO Baumholder

Die Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Baumholder e. V. veranstaltet ihre diesjährige, offene Weihnachtsfeier am Sonntag, dem 1. Dezember, 14.00 Uhr, im Jugendzentrum, Im Brühl 9 (gegenüber der ehem. Realschule) in Baumholder.



Foto: Klaus Dessauer

Im Rahmen der Veranstaltung wird der Ortsvereinsvorsitzende Klaus Dessauer langjährige Mitglieder mit Ehrennadeln und Urkunden auszeichnen. Die Besucher erwartet darüber hinaus ein vorweihnachtliches Programm, das unter anderem auch durch Auftritte von Kindern der Grundschule Baumholder bereichert wird. Die traditionelle Tombola wird sich in der zweiten Hälfte der Veranstaltung anschließen. Kaffee, Kuchen und andere Köstlichkeiten wird der Ortsverein den Besuchern ebenfalls anbieten. Der AWO Ortsverein freut sich auf den Besuch seiner Mitglieder, Freunde und Gönner.

AWO Seniorenzentrum Baumholder

Klaus Dessauer führt den AWO-Ortsverein Baumholder weiter



Die Mitgliederversammlung der Arbeiterwohlfahrt-Ortsverein Baumholder e.V. in der AWO Begegnungsstätte im Alten Rathaus in Baumholder fand einen unerwartet großen Zuspruch.

Rückblickend streifte Klaus Dessauer, der seit 37 Jahren die Geschicke des Vereins lenkt, in seinem Rechenschaftsbericht das abgelaufene Vereinsjahr 2023, gab einen Überblick über Veranstaltungen 2024 und einen Ausblick auf zukünftige Aktivitäten in 2025.

Er führte u.a. aus, dass die Unterstützung des AWO Seniorenzentrums, das von der Arbeiterwohlfahrt

Landesverband Saar e. V. betrieben wird, auch weiterhin ein besonderes Anliegen des AWO-Ortsvereins sei, zumal er bei der Realisierung des Zentrums in die Entscheidungsprozesse sehr stark involviert war.

Die seit Jahren vorgenommenen Besuche bei den Mitgliedern, die durch eine erhebliche Erkrankung ihren Wohnbereich nicht mehr verlassen können sowie die Hausbesuche aufgrund von Geburtstagen und Jubiläen wurden durch die Corona-Pandemie sehr stark eingeschränkt und nach deren Abklingen wieder aufgenommen. Man wolle hilfsbedürftigen Mitgliedern in ihrem Lebensalltag, im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten, verstärkt Unterstützung zuteilwerden lassen. In dem Zusammenhang bot Klaus Dessauer erneut Hilfe bei alltäglich auftretenden Problemstellungen an.

Der Ortsverein habe gemeinsam mit der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Birkenfeld e. V. kontinuierliche Rentenberatungen eingerichtet, die sehr gut angenommen würden. Auch Fragen zur Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Betreuungsvollmacht würden verstärkt an den Ortsverein herangetragen und teilweise in Zusammenarbeit mit dem AWO-Betreuungsverein für den Kreis Birkenfeld beantwortet.

Der Vorsitzende informierte, dass die AWO Baumholder in Kooperation mit der Arbeiterwohlfahrt Landesverband Saar e.V. ein attraktives Service- und Hausnotrufsystem anbietet, bei dem auf Knopfdruck Hilfe angefordert werden könne. Eine Kostenübernahme durch die Pflegekasse oder Sozialträger wäre unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Das im März 2014 begonnene Projekt „AWO-Erzähl-Stubb“ werde man im kommenden Jahr fortführen. Die Besucher werden auch zukünftig authentische Einblicke aus dem Leben der Bewohner von Baumholder und den umliegenden Gemeinden im Rahmen der Erzählnachmittage erhalten. Im Fokus der interessierten Besucher stehen oftmals die Dorfgeschehnisse in den ehemaligen Dörfern auf dem Truppenübungsplatz Baumholder. Die „Erzähl-Stubb“ wird, so der Vorsitzende, voraussichtlich im Herbst 2025 ihre Türen wieder öffnen.

Klaus Dessauer betonte insbesondere: „Gerade in einer Zeit, die sehr schnelllebig ist und das Verständnis für die Mitmenschen untereinander immer weiter in den Hintergrund gedrängt wird, ist unsere Begegnungsstätte unverzichtbar.“ Den Besuchern würden Möglichkeiten geboten, den unterschiedlichsten Neigungen, Fähigkeiten und Bedürfnissen nachzugehen. Die Einrichtung wäre auch aus beschäftigungstherapeutischer Sicht ein wichtiger Bestandteil der Daseinsfürsorge und habe sich zu einem unersetzlichen Bürgertreff entwickelt.

Arbeiterwohlfahrt besucht Trierer Weihnachtsmarkt



Die Arbeiterwohlfahrt Ortsverein (AWO) Baumholder besucht am 14.12.2024 den 44. Trierer Weihnachtsmarkt.

Jedes Jahr aufs Neue bieten der Trierer Hauptmarkt und der Dom eine malerische Kulisse für den traditionellen Trierer Weihnachtsmarkt. Vom 22. November bis 22. Dezember 2024 wird wieder rund um die liebevoll dekorierten Holzhäuschen ein wohlbekannter Duft verbreitet, aus der Weihnachtsbäckerei und von weißem oder rotem Glühwein stammend. Doch nicht nur die ansässigen Konditoren und Winzer bieten ihre Produkte an. Zahlreiche

regionaltypische Spezialitäten, süß oder herzhaft, mischen ebenfalls ihre Wohlgerüche in das festliche Ambiente und locken den hungrigen Besucher. Hochwertige Geschenkartikel, Schmuck, weihnachtliche Waren, bunte Glaskugeln, typische Souvenirs und Spielzeug ergänzen das vielfältige und unterhaltsame Angebot. Festliche Stimmung verbreiten auch die Blaskapellen und Posaunenchor, die auf den beiden Weihnachtsbühnen auf dem Marktgelände auftreten. Kinderchor und die Puppenbühne Rheinland unterhalten sowohl die kleinen als auch die großen Gäste, sodass der Besuch auf dem Trierer Weihnachtsmarkt die ganze Familie begeistert.

Die AWO-Reisegruppe erwartet eine unvergessliche Atmosphäre, gepaart mit der über 2000-jährigen Geschichte der einstigen Hauptstadt des Weströmischen Reiches, die unvergessliche Eindrücke hinterlassen wird und Besucher aus aller Welt in ihren Bann zieht.

Anmeldungen und weitere Informationen bei Klaus Dessauer, Telefon 06783-7532 und in der AWO-Begegnungsstätte im Alten Rathaus, Hauptstraße 10 in Baumholder.



Berschweiler



Schützenverein „Hubertus“ Berschweiler e.V.

Kreismeisterschaften und Schnuppertag beim Schützenverein

Am Sonntag, dem 24.11.2024, öffnet der Schützenverein „Hubertus“ Berschweiler die Dr. Darge Halle für einen „Schnuppertag“.

Zwischen 12.00 und 17.00 Uhr sind alle Interessierten ab 10 Jahren dazu eingeladen, sich über die sportlichen Angebote des Vereins zu informieren. Neben der Bogen-Abteilung sind auch die Gewehr-Schützen vor Ort und geben Auskunft zum Sportschießen.

Für Interessierte besteht die Möglichkeit, mit Pfeil und Bogen oder auch mit einem Lichtgewehr zu schießen und so erste Eindrücke zum sportlichen Angebot zu erhalten.



Bereits einen Tag zuvor, am 23.11.2024, richtet der Schützenverein „Hubertus“ Berschweiler die Kreismeisterschaften der Bogenschützen im Schützenkreis Kusel aus. Ausgetragen werden die Meisterschaften ab 10.00 Uhr ebenfalls in der Dr. Darge Halle in Berschweiler. Besucher sind herzlich willkommen! An beiden Tagen ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt. (jad)

Heimbach

DRK Ortsverein Heimbach

DRK Blutspendetermin

Blut spenden- Leben retten

Das ist das Motto des Blutspendetermins am 14. November 2024 in der Besenbinderhalle in der Zeit von 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr.

Wir laden alle ab 18 Jahren herzlich dazu ein, Neuspender sind besonders willkommen. Bei Krankheitssymptomen wie Erkältung und Fieber, bitten wir Sie, von einer Spende Abstand zu nehmen.

Melden Sie sich unter „terminreservierung.blutspendedienst-west.de“ zu einem festen Termin an. Wenn Sie sich spontan entscheiden vorbeizukommen, sind Sie natürlich ebenfalls herzlich willkommen. Wie immer werden die Spender mit einem Imbiss und Getränken gestärkt.

Bei Fragen stehen die Vorstandsmitglieder gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Sie, bleiben Sie gesund.

Rückweiler

Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag 2024

Wir gedenken der Opfer von Kriegen und Gewaltherrschaften.

Am Sonntag, den **17.11.2024 um 11:00 Uhr** findet die gemeinsame Gedenkveranstaltung und Kranzniederlegung der Heidegemeinden Rückweiler, Rohrbach, Hahnweiler und Leitzweiler am Ehrenmal der gefallenen und vermissten Soldaten vor der Herz-Jesu-Kirche in Rückweiler statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zur Teilnahme an der Gedenkstunde zum Volkstrauertag eingeladen.



Die Ortsbürgermeister

Landfrauenverein Heide

Am Sonntag den 15. Dezember wollen wir den Weihnachtsmarkt und Friedenslicht Aussendung im Kupferbergwerk in Fischbach besuchen. Die Aussendung des Friedenslicht findet um 11.00 Uhr statt. Fahrt nach Fischbach und zurück durch Fahrgemeinschaften mit privaten PKW.

Abfahrt um 9.00 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus in Rückweiler

Fahrtkosten für Mitglieder und Nichtmitglieder 5 €.

Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Anmeldung bis Montag den 09.12.2024 bei Anette Langer 06789/1445, Claudia Alles 06789/1438 oder über die WhatsApp-Gruppe.

Eure Landfrauen

Ruschberg

Musikverein „Germania“ Ruschberg Nikolauskonzert des Musikvereins Ruschberg mit dem Ausbildungsorchester

Nikolaus
KONZERT

eine musikalische Vorführung des
Musikvereins "Germania" Ruschberg
mit Auftritt des Ausbildungsorchesters

DEZ | 2024
08 | **SONNTAG**
17 UHR

ev. Kirche Ruschberg
Hauptstraße 25
55776 Ruschberg

Eintritt frei!
Einlass ab 16:30 Uhr
Es werden freiwillige
Spenden gesammelt

In diesem Jahr möchte der Musikverein „Germania“ Ruschberg euch zum Nikolaus ein kleines Konzert schenken. Wir laden euch hierzu am 08. Dezember (2. Adventssonntag) um 16:30 Uhr in die evangelische Kirche in Ruschberg ein.

Ab 17 Uhr präsentiert euch unser brandneues Ausbildungsorchester in ihrem ersten kleinen Konzert süße vorweihnachtliche Klänge. Außerdem erwartet euch eine besondere musikalische Vorführung des Großen Orchesters. Seid gespannt und lasst euch gebührend auf die Weihnachtszeit einstimmen.

Die Feuerwehren

der Verbandsgemeinde informieren

FFW Mettweiler

Einladung

Am **Donnerstag, dem 21. November 2024** findet um **19.00 Uhr** im **Feuerwehrgerätehaus Mettweiler**, Dennerbach 4, 55777 Mettweiler die Wahl eines/einer neuen Wehrführer/-in und eines/einer neuen stellvertretenden Wehrführer/-in der Freiwilligen Feuerwehr Mettweiler statt. Eingeladen sind alle Aktiven der Freiwilligen Feuerwehr Mettweiler.

Sport

Rursee Marathon 2024

Tanja und Oliver Heidrich von der LG Falkenberg starteten beim diesjährigen Rursee-Marathon über die Distanz von 16,5 Kilometer und beendeten diesen erfolgreich.

Start- und Zielbereich des 16,5 km-Lauf befanden sich direkt am Ortszugang Einruhr in der Rurstraße.



Foto: Hans-Thomas Kley

Die Strecke führte in nördlicher Richtung durch den Ort, entlang am Ufer des Obersees, vorbei an der Wüstung Jägersweiler zur Urfttalsperre. Nach Querung der Staumauer verlief die Strecke am Urftarm des Obersees entlang über den Staudamm Paulushof in Richtung Rurberg. Über die Anhöhe Friedensheck ging es anschließend wieder am Ufer entlang, vorbei an Hof Rösberg, zurück nach Einruhr.

Im Ziel erreichte Oliver Heidrich mit der Zeit von 1:41:42 Stunden Rang 38 in der Altersklasse M55. Ihm folgte seine Frau Tanja mit der Zeit von 1:49:05 Stunden, auf Rang 14 der AK W50.

Politische Parteien

AfD Alternative für Deutschland

Stammtisch des AfD KV Birkenfeld mit MdB Sebastian Münzenmeier und MdL Iris Nieland am 16.11.24

Liebe Mitglieder, Freunde und Interessierte, wir laden euch herzlich zu unserem nächsten Stammtisch ein, der am Samstag, den 16. November 2024, um 19:00 Uhr in Idar-Oberstein stattfinden wird. Als besondere Gäste dürfen wir diesmal Sebastian Münzenmeier, MdB und Iris Nieland, MdL, sowie unsere Kreisvorsitzende Claudia von Bohr begrüßen. Gemeinsam wollen wir aktuelle politische Themen besprechen und über die Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene diskutieren.

Der genaue Veranstaltungsort wird nach erfolgter Anmeldung bekannt gegeben. Die Teilnahme ist nur nach Anmeldung möglich, bitte meldet euch daher bis spätestens 14. November 2024 per E-Mail unter kontakt@afd-birkenfeld.de an.

Wir freuen uns auf einen interessanten Abend und einen regen Austausch mit euch!

Euer AfD-Kreisverband Birkenfeld

Neues aus dem

Nationalpark Hunsrück-Hochwald

Nationalpark-Akademie am 25.11.2024

„Die Intelligenz der Natur“ – Vortrag von Thomas Brodbeck, Biologe und Dozent

Montag, 25.11.2024 | 19:00 Uhr, Nationalpark-Tor Erbeskopf

Über welche Intelligenz die Natur verfügt überrascht die Wissenschaftler immer wieder aufs Neue. Selbst Pflanzen und somit Bäumen sprechen manche Forscher gar ein intelligentes Verhalten zu. Dabei unterscheidet sich die Intelligenz der Natur zuweilen doch sehr von unserer menschlichen Vorstellung. Der Biologe und Dozent Thomas Brodbeck stellt die Forschungsergebnisse auf diesem spannenden Gebiet vor, von deren Anfängen bis zu den neuesten und spektakulärsten.

Diese Veranstaltung ist kostenlos. Es ist keine Anmeldung erforderlich.

Redaktionsschluss

KW 51 Vorweihnachtswoche
keine Vorverlegung

KW 52/24 und 01/25
keine Ausgabe
12:00 Uhr im Verlag

Später eingereichte Artikel
können nicht mehr berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion

Volkshochschule

und andere Bildungsstätten

Gymnasium Birkenfeld

English Evening am Gymnasium Birkenfeld



Der diesjährige **English Evening** findet am **Freitag, den 22.11.2024** um **18 Uhr** in der Aula des Gymnasiums statt. Verschiedene Gruppen der Orientierungsstufe und Mittelstufe werden dieses Jahr eine bunte Mischung aus Informativem, Amüsantem und Mitreißendem auf die Bühne bringen. Es wird geschauspielert und gesungen! Natürlich alles auf Englisch. In der Pause werden Getränke und ein kleiner Snack angeboten. Alle vorbereitenden Schülerinnen und Schüler freuen sich sehr auf ein großes Publikum. Ganz herzlich eingeladen sind Familie, Freunde und alle Interessierten. Die Schulgemeinschaft würde sich ganz besonders über den Besuch der zukünftigen Fünftklässler freuen.

Umwelt-Campus Birkenfeld

WasserWissensForum

- Abwasserbehandlung mit einer 4. Reinigungsstufe

Warum und wo braucht es eine 4. Reinigungsstufe? Wie ließe sich ein solches Vorhaben umsetzen? Welche Effekte auf die Wasserqualität und die Gewässer als Lebensraum sind durch eine erweiterte Abwasserbehandlung zu erwarten?

Diese und weitere Fragen werden im nächsten WasserWissensForum besprochen. Dazu wurden Experten aus Praxis und Wissenschaft eingeladen, die in Vorträgen und anschließender offener Fragerunde Informationen bereitstellen.

Wann? Am 28.11.24 ab 18:00 Uhr

Wo? WasserWissensWerk, Am Steinberg 1, 55758 Kempfeld

Um **Anmeldung** wird gebeten unter

www.umwelt-campus.de/wasserwissensforum oder

w.remmers@umwelt-campus.de oder 06782 17 1958.

Das WasserWissensForum unter dem Motto „Bürger fragen, Fachleute antworten“ ist eine Veranstaltungsreihe rundum aktuelle Themen der Wasserwirtschaft und wird vom Umwelt-Campus Birkenfeld der Hochschule Trier und dem WasserWissensWerk organisiert und vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität gefördert.

Volkshochschule Baumholder

Gelungene Jahresabschlussfeier der VHS Baumholder und Vorstellung des Programms für 2025

Zur traditionellen Jahresabschlussfeier 2024 hatte die Volkshochschule in diesem Jahr ins Rotkreuzheim eingeladen.

Nach dem Rückblick über die Veranstaltungen der VHS Baumholder im Jahr 2024 stellte der 1. Vorsitzende Helmut Schmid in einer PowerPoint-Präsentation das Programm für das Jahr 2025 vor.

Eröffnet wird es durch den Theaterkreis mit dem Besuch der Mozart-Oper „**Die Zauberflöte**“ bereits am 9.11.23 im Pflanztheater Kaiserslautern. Weiter geht es mit der Komödie „**Arsen und Spitzenhäubchen**“ am 8.12.2024 ebenfalls im Pflanztheater Kaiserslautern. Ein Ballettabend erwartet die Teilnehmer am 11.1.2025 im Theater Trier mit „**Schwanensee**“. Im Staatstheater Saarbrücken endet am 22.2.2025 die Saison mit dem Schauspiel mit Musik „**Irgendwo auf der Welt**“, das die dramatische Karriere der **Comedian Harmonists** in der 30er Jahren des letzten Jahrhunderts zeigt.

Die bereits oben erwähnten Kurse Tai-Chi, Body Art, Deep Work Yoga, Golf und Smartphone werden auch 2024 weitergeführt.

Auch im nächsten Jahr werden wieder die Fahrten über den Truppenübungsplatz stattfinden. Die Termine werden noch bekannt gegeben. Zwei Sonntagsfahrten werden angeboten: am 17.8.2025 nach **Speyer** und **Schwetzingen** sowie am 7.9.2025 nach **Straßburg**. Am 27. und 28.11.2025 wird der **Weihnachtsmarkt in Baden-Baden** besucht. In diesem Jahr, am 28./29.11.2024 wird noch der Weihnachtsmarkt in Bonn besucht. Diese Reise ist aber bereits ausgebucht.

Die Präsentation der fünf Studienreisen wurde mit besonderer Spannung erwartet. Die Frühlingsreise im März führt vom 31.3. bis 6.4.2025 in die „**Emilia Romagna**“ in Norditalien. Dort werden die altherwürdigen Städte Parma, Modena und Bologna besucht, die auch kulinarisch einiges zu bieten haben. Bei der Anreise gibt es eine Übernachtung im mondänen Como. Wandern auf der Insel des ewigen Frühlings **Teneriffa** steht wegen der großen Nachfrage sogar an zwei Terminen auf dem Programm: vom 29.4.-10.5., sowie vom 10.5. bis 21.5.2025., wobei die 2. Reise bereits so gut wie ausgebucht ist. Vom 15.6. bis 22.6.2025 bringt eine Studienreise die interessierten Reisenden an die abwechslungsreiche Ostseeküste zum **Inselhüpfen auf Dänisch**. Malerische Städtchen, Strände, Häfen und einige Schiffsfahrten erwarten die Teilnehmer, neben den Städten Kopenhagen und Malmö in Schweden. Von der Insel Bornholm aus führt die Rückfahrt über Rügen und das neuernannte Weltkulturerbe Schwerin zurück. Der **Bodensee** mit seinen wunderschönen Landschaften und historischen Städte wie Lindau oder Konstanz ist das Reiseziel vom 20.7. bis 24.7.2025. Hier wird ein besonderer Leckerbissen angeboten, nämlich der Besuch einer Opernaufführung auf der beeindruckenden Seebühne Bregenz, auf der in diesem Jahr „**Der Freischütz**“ aufgeführt wird. Vom 25.8 bis 31.8.2025 wird auf dem nördliche Rheinsteig gewandert, im **Siebengebirge** mit dem Drachenfels. Das Standquartier ist in **Bad Honnef**.

Nach der Programmpräsentation moderierte die stellvertretende Vorsitzende Annelie Adam die traditionelle Tombola, bei der es wieder viele Sachpreise und Gutscheine zu gewinnen gab.

Die neuen Programmhefte und Flyer zu den Reisen liegen zur Abholung auf der Geschäftsstelle bereit und können auch per Post zugeschickt werden. Außerdem ist das gesamte Programm auf der Homepage der VHS unter vhs-baumholder.de einsehbar. Informationen und Anmeldungen zu allen Veranstaltungen auf der Geschäftsstelle im Alten Rathaus, unter 6783/4063, oder per E-Mail unter vhsbaumholder@gmx.de

Informationen

Weihnachten im Schuhkarton 2024

Liebe Päckchenpacker, lassen Sie uns gemeinsam in diesen schwierigen Zeiten etwas Gutes tun und Kindern zu Weihnachten eine Freude bereiten.

Genau wie in den letzten Jahren sollten die Schuhkartons liebevolle Geschenke enthalten, welche neu und altersgerecht sind.

Abgabewoche ist vom 11.11. bis zum 15.11.2024 bei den unten aufgeführten Annahmestellen.

Alois Kloos, Hauptstr. 94, Heimbach

Friseursalon Jenny, Hauptstr. 37, Heimbach

Edith Schneider, Jostenbeizweg 3, Ruschberg

Schnittstelle Chantal, Bahnhofstr. 3, Baumholder

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie freundlichst bitten, zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos unser Redaktionssystem (Content-Management-System/CMS) zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos.

Bitte melden Sie sich hierzu auf

<https://meinwittich.wittich.de/>

an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

Die Textbeiträge, die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz

-Anzeige-

Historischer Absturz der Kommunalfinanzen

Wie erwartet, zeigt die Steuerschätzung den Absturz der Kommunalfinanzen. Ein ‚weiter so‘ darf es nicht geben. Der GStB fordert ein kommunales Konjunkturpaket von Bund und Ländern. Die Politik sollte sich noch vor dem Ende der Legislaturperiode auf eine Reform der Schuldenbremse verständigen, welche diese nicht abschafft, sondern zusätzliche Schulden nur für Investitionen, die im besonderen öffentlichen Interesse stehen, ermöglicht. Die Ergebnisse der Steuerschätzung zeigen aber auch, dass das Land dringend den kommunalen Finanzausgleich (KFA) nachbessern und seine Ansätze zur kommunalen Finanzausstattung überdenken muss. Das Land kann und darf sich nicht aus der Verantwortung nehmen mit dem Hinweis, die Gemeinden und Städte müssten hier mehr Anstrengungen walten lassen und im Zweifel die Steuern (insbesondere die Grundsteuer) weiter erhöhen. Der KFA muss unverzüglich nachjustiert werden, um eine dauerhafte Handlungs- und Leistungsfähigkeit der Kommunen zu gewährleisten.

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt
Deutschland.de

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

BAUMHOLDER



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Bernd Alsfasser, Bürgermeister
 Verbandsgemeinde Baumholder
 55774 Baumholder,
 Am Weiherdamm 1

übriger Teil: Martina Drolshagen, Verlagsleiterin
Anzeigen: Joachim Wittich, Produktionsleiter
Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Zentrale: Tel. 06502 9147-0,
 E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreislis- te. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Thomas Engel erhält den Ehrenring

Horst Hotschicke ist seit 35 Jahren Ratsmitglied

Für sein langjähriges kommunalpolitisches Engagement erhielt Thomas Engel nunmehr aus der Hand von Oberbürgermeister Frank Frühauf den Ehrenring der Stadt Idar-Oberstein sowie eine Dankurkunde des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz. Der frühere Fraktionsvorsitzende der Freien Liste Idar-Oberstein war insgesamt 20 Jahre lang Mitglied des Stadtrates sowie zahlreicher Ausschüsse.



Für seine 20-jährige kommunalpolitische Tätigkeit im Stadtrat wurde Thomas Engel (l.) der Ehrenring der Stadt Idar-Oberstein verliehen. Foto: Stadtverwaltung Idar-Oberstein

An der Feierstunde für Kommunalpolitiker, die nach der jüngsten Kommunalwahl aus dem Idar-Obersteiner Stadtrat ausgeschieden waren, konnte Thomas Engel leider nicht teilnehmen. Daher wurde seine Ehrung nunmehr im Dienstzimmer von OB Frühauf nachgeholt. Engel war von Juli 1999 bis Juni 2004 sowie von Juli 2009 bis Juni 2024 Mitglied des Stadtrates und in dieser Zeit 18 Jahre lang Fraktionsvorsitzender der Freien Liste.

Im Gegensatz zu Thomas Engel ist Horst Hotschicke weiterhin Mitglied des Stadtrates und das bereits seit 1989. Der SPD-Politiker ist damit aktuell das dienstälteste Ratsmitglied und gehört dem Gremium auch nach der jüngsten Kommunalwahl weiterhin an. Trotzdem erhielt er bei der Feierstunde in der Göttenbach-Aula für seine 35-jährige kommunalpolitische ehrenamtliche Tätigkeit eine Ehrenurkunde des Gemeinde- und Städtebundes. Hotschickes Name tauchte aber versehentlich in der anschließenden Berichterstattung nicht auf, was nunmehr nachgeholt wird.

Im Gegensatz zu Thomas Engel ist Horst Hotschicke weiterhin Mitglied des Stadtrates und das bereits seit 1989. Der SPD-Politiker ist damit aktuell das dienstälteste Ratsmitglied und gehört dem Gremium auch nach der jüngsten Kommunalwahl weiterhin an. Trotzdem erhielt er bei der Feierstunde in der Göttenbach-Aula für seine 35-jährige kommunalpolitische ehrenamtliche Tätigkeit eine Ehrenurkunde des Gemeinde- und Städtebundes. Hotschickes Name tauchte aber versehentlich in der anschließenden Berichterstattung nicht auf, was nunmehr nachgeholt wird.

Die Stadt Idar-Oberstein führt die elektronische Wohnsitzanmeldung ein



BUZ: Mit der elektronischen Wohnsitzanmeldung kann zukünftig der Gang zum Amt entfallen. Foto: stock.adobe.com

Als weitere digitale Dienstleistung im Rahmen des Online-Zugangsgesetzes (OZG) bietet die Stadtverwaltung Idar-Oberstein ab sofort die elektronische Wohnsitzanmeldung an. Damit können Bürger ihren Umzug bequem und sicher von zuhause aus online melden und das ohne den „Gang zum Amt“.

Wer umzieht muss sich innerhalb von zwei Wochen nach Einzug bei der zuständigen Meldebehörde am neuen Wohnort anmelden. Dafür war bisher eine persönliche Vorsprache bei der Verwaltung notwendig. Mit der elektronischen Wohnsitzanmeldung kann nicht nur die Anmeldung online durchgeführt werden, der Nutzer erhält zudem eine digitale Meldebestätigung und kann mit dem Dienst seinen Personalausweis, Reisepass oder seine eID-aktualisieren. Damit digitalisiert der Onlinedienst erstmals den gesamten Ummeldungsprozess Ende-zu-Ende. Entwickelt wurde die elektronische Wohnsitzanmeldung (eWA) von der Senatskanzlei Hamburg in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat.

So funktioniert die elektronische Wohnsitzanmeldung

Für die Nutzung der kostenlosen eWA ist die Online-Ausweisfunktion des Personalausweises oder der eID-Karte sowie ein behördliches Nutzerkonto erforderlich. Wer noch kein Nutzerkonto hat, kann sich eine BundID anlegen. Am einfachsten geht die Online-Anmeldung mit dem Smartphone. Nach der Authentifizierung mit der AusweisApp können die Daten aus dem Melderegister abgerufen und aktualisiert werden.

Wer zur Miete wohnt, lädt noch die Wohnungsgeberbestätigung hoch und sendet den Antrag ab.

Nach erfolgreicher Prüfung der Daten durch die Meldebehörde wird eine fälschungssichere digitale Meldebestätigung zum Download zur Verfügung gestellt.

Nun kann die Aktualisierung der Adressdaten auf dem Chip des Personalausweises ebenfalls selbstständig über den Online-Dienst und die AusweisApp vorgenommen werden. Zum Schluss erfolgt ein automatisches Anschreiben der Bundesdruckerei mit einem Adressaufkleber für den Personalausweis und gegebenenfalls einem Wohnortaufkleber für den Reisepass. Dem Schreiben liegt eine Anleitung bei, wie der Aufkleber auf dem Ausweis oder Pass anzubringen ist.

□ Weitere Informationen zur elektronischen Wohnsitzanmeldung gibt es unter www.wohnsitzanmeldung.de. Auf der Internetseite werden die Nutzer des Online-Dienstes Schritt für Schritt durch den gesamten Prozess geführt.

Deckschichterneuerung in mehreren Straßen

Für die Arbeiten sind Vollsperrungen notwendig

In der Zeit vom 15. bis 28. November 2024 werden in verschiedenen Straßen im Stadtgebiet Fräs- und Asphaltarbeiten zur Erneuerung der Deckschicht durchgeführt.

Hierfür sind Vollsperrungen der betroffenen Streckenabschnitte notwendig. Die Stadtverwaltung bittet Anlieger und Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die mit den Arbeiten einhergehenden Beeinträchtigungen.

Von Freitag, 15., bis Mittwoch, 20. November 2024, erfolgen die Arbeiten in der **Dr.-Ottmar-Kohler Straße** im Bereich zwischen der Einmündung Göttschieder Straße und der Einfahrt zum Klinikum Idar-Oberstein. Dieser Abschnitt wird für den Verkehr voll gesperrt. Die Umleitung des Verkehrs erfolgt über die Göttschieder Straße, Flugplatzstraße und Hahrachstraße. Die Zufahrt zum Klinikum und zum Parkhaus des Klinikums ist weiterhin möglich.

Von Montag, 18., bis Donnerstag, 21. November 2024, erfolgen die Arbeiten nicht wie ursprünglich vorgesehen in der Struthstraße, sondern in der **Fallbachstraße** im Bereich zwischen der unteren und der oberen Einmündung der Struthstraße. Dieser Abschnitt wird für den Verkehr voll gesperrt. Die Umleitung erfolgt über Struthstraße.

Von Montag, 25., bis Mittwoch, 27. November 2024, erfolgen die Arbeiten in der **Hauptstraße** im Bereich der **Bushaltestelle Alexanderplatz**. Dieser Abschnitt wird für den Verkehr voll gesperrt.

Die Umleitung erfolgt durch die Mainzer Straße über den Edelsteinkreisel.

Von Montag, 25., bis Donnerstag, 28. November 2024, erfolgen die Arbeiten in der **Hohlstraße** im Bereich zwischen den Einmündungen Friedrichstraße und Breslauer Straße. Dieser Abschnitt wird für den Verkehr voll gesperrt. Die Umleitung erfolgt über den Friedrich-Ebert-Ring, die Treibelsbergstraße, Jahnstraße und Breslauer Straße. Der Fußgängerverkehr kann den Gehweg im Bereich der Baustelle nutzen.

□ Pläne der Umleitungsstrecken sind auf der städtischen Internetseite unter www.idar-oberstein.de/baustellen zu finden.

Uralte Geschenkgutscheine verlieren zum Jahresende ihre Gültigkeit

Seit Anfang 2001 bietet Stadtmarketing Idar-Oberstein e.V. einen Idar-Obersteiner Geschenkgutschein an, der sich von Beginn an zu einer richtigen Erfolgsgeschichte entwickelt hat. Die aktuelle Generation der Geschenkgutscheine, die aus beliebig vielen Wertchecks à 10 Euro bestehen, wird seit dem Jahr 2005 ausgegeben und immer noch vollumfänglich vom Handel eingelöst. Eine derart lange Einlösefrist ist mehr als außergewöhnlich, daher passt Stadtmarketing Idar-Oberstein e.V. diese Frist an. Ab dem 1. Januar 2025 werden Gutscheine, die vor dem 1. Januar 2022 ausgestellt wurden, nicht mehr eingelöst.



Der Geschenkgutschein als Instrument zur regionalen Kaufkraftbindung erfreut sich seit Jahren großer Beliebtheit und ist für beteiligte Unternehmen ein ideales Mittel, um neue Kunden zu gewinnen sowie diese dauerhaft an das Unternehmen zu binden. Darüber hinaus bietet der Geschenkgutschein auch Unternehmen eine interessante Möglichkeit, ihren Mitarbeitern einen Betrag als steuerfreien Sachbezug zukommen lassen möchten.

Der Gutschein kann bei rund 90 Akzeptanzstellen der unterschiedlichsten Branchen eingelöst werden und ist damit die ideale Geschenkidee für all diejenigen, die etwas Individuelles verschenken wollen und gleichzeitig Idar-Obersteins Einzelhandels-, Gastronomie- und Dienstleistungsunternehmen unterstützen möchten.

Bäckerei Merz spendet an die Jugendfeuerwehr

Anfang November konnte die Jugendfeuerwehr der Feuerwache 2 Idar-Oberstein erneut eine Spende von 500 Euro der Tiefensteiner Bäckerei Merz entgegennehmen. Von jedem verkauften Laib des sogenannten Florianbrottes geht ein kleiner Betrag an die örtliche Jugendfeuerwehr. Dieser wird von der Bäckerei Merz gesammelt und in regelmäßigen Abständen an die Kinder und Jugendlichen der Feuerwache 2 übergeben. Die Spenden kommen also direkt der Jugendfeuerwehr zugute und diese bedankt sich bei der Bäckerei Merz sowie allen Kunden für diese wertvolle Unterstützung.



Bäckermeister Michael Merz übergab die Spende aus dem Verkauf des Florianbrottes an die Tiefensteiner Jugendfeuerwehr. Foto: Raphael Heich

„Alte Sorten“ im Stadttheater Eine Geschichte zweier Außenseiterinnen

Am Samstag, 7. Dezember 2024, um 20 Uhr ist im Stadttheater Idar-Oberstein das Schauspiel ‚Alte Sorten – Zwei Frauen und die alten Sorten im Birnengarten‘ zu sehen. Das Chawwerusch Theater präsentiert das Stück nach dem Bestseller von Ewald Arenz im Rahmen des städtischen Theaterprogramms. Arenz' Roman ist wie geschaffen für die Bühne: spannende, fast krimihafte Elemente, leise und lichte Momente, hochdramatische Ereignisse und hoffnungsvolle Augenblicke wechseln sich ab. Unterstützt wird das Theaterprogramm von der Kreissparkasse Birkenfeld als Hauptsponsor.



„Alte Sorten“ zeigt zugleich mit starken rauen Tönen und sanfter Stille die berührende Annäherung und Entwicklung zweier einsamer, aber auch freiheitsliebender Frauen. Foto: Walter Menzlaw

Zufällig begegnen sich Sally (Ann-Kathrin Kuppel), die Minderjährige, die abgehauen ist, und Liss (Felix S. Felix), die Mittfünfzigerin, die alleine einen Hof bewirtschaftet. Zunächst einen Tag und dann noch einige mehr, leben und arbeiten beide gemeinsam auf dem Bauernhof. Beim Brotbacken und dem Ernten von Kartoffeln kommen sich die zunächst eher wortkargen Frauen näher und ein dunkles Geheimnis wird langsam aufgedeckt.

Das hätte Sally sicher so nicht für möglich gehalten, dass sie mal Kartoffeln liest, Holz macht und alte Obstsorten pflückt. Dass sie mit Dreckklumpen an den Schuhen und Erde unter den Fingernägeln zufrieden, ja überhaupt einmal, zu Abend isst und sogar bei der Arbeit auf dem Bauernhof Frieden findet, relativ wenigstens. Sie, die unangepasste Grenzgängerin, die sich gegen jede Bevormundung und gesellschaftliche Regel heftig zu wehren weiß, findet in Liss einen Menschen, dem sie zumindest zeitweise zuhören kann.

Als die beiden an einem Septembertag den Birnengarten hinterm Haus betreten, glaubt sich Sally im Paradies: Hier wachsen die Bäume schon lange, wie sie wollen, keiner zwingt sie zum geraden Wuchs, begeistert ruft sie Liss zu: „Dadurch, dass du alles einfach hast wachsen lassen, ist das ein Zaubergarten geworden.“ Für Liss hat der Garten aber eine ganz andere Bedeutung. Als sie zwischen den Ästen mit den reifen Früchten steht, beginnt sie Sally zu erzählen, was es damit auf sich hat. Immer mehr verschüttete Erinnerungen kommen ans Tageslicht. Bald sind die ruhigen Tage vorbei, die Ereignisse überschlagen sich.

□ Karten gibt es im Vorverkauf unter www.ticket-regional.de und bei den bekannten Vorverkaufsstellen. Alle Informationen zum Theaterprogramm gibt es unter www.idar-oberstein.de/kultur.

Ausschreibungen

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Idar-Oberstein schreibt hiermit folgende Baumaßnahmen öffentlich aus:

Ausbau der Tiefensteiner Straße (B 422)

1. **Straßenbauarbeiten**
(Bekanntmachungs-ID: CXP4YRE5YR6)
2. **Kanalisationsarbeiten**
(Bekanntmachungs-ID: CXP4YRE5YRK)
3. **Wasserleitungsarbeiten**
(Bekanntmachungs-ID: CXP4YRE5Y41)

Die oben genannten Gewerke werden **gemeinsam** gewertet und an nur **einen Bieter** vergeben.

Der Langtext sowie die Angebotsunterlagen können **ab sofort** unter <http://www.dtv.de/Center/>, unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen sowie Eingabe der oben genannten Bekanntmachungs-ID heruntergeladen werden.

Idar-Oberstein, 09.11.2024

Stadtverwaltung Idar-Oberstein

Frühauf

Oberbürgermeister


Impressum (gilt nur für die Seiten „Neues aus Idar-Oberstein“)

Herausgeber: Stadtverwaltung, Georg-Maus-Straße 1, 55743 Idar-Oberstein, www.idar-oberstein.de
 verantwortlich: Michael Brill, Pressestelle, Telefon 06781/641241 (nur für **Anregungen und Fragen zu „Neues aus Idar-Oberstein“ - keine Anzeigenaufnahme, keine Annahme von redaktionellen Texten**)
 Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren

ABSCHIED NEHMEN

Trauern ist liebevolles Erinnern.

Das Trauerportal von **LINUS WITTICH**



LEBEN UND WOHNEN MIT NATURSTEIN

IHR STEINMETZ MEISTERBETRIEB

Werle & Sohn

Industriestr. 22 55768 Hoppstädten-Wb.
Tel. 0 67 82 - 8 35 www.werleundsohn.de



• Erd-, Feuer-, See- und Waldbestattungen
• Bestattungsvorsorge
• In- und Auslandsüberführungen



Würde hat ihre Form gefunden

Tag & Nacht erreichbar

Freisen - Auf'm Bangert 8 06855 - **997 51 59**
St. Wendel - Brühlstraße 4 06851 - **939 78 77**

Buchen Sie jetzt Ihre Weihnachts- und Neujahrsgrüße!

... und genießen Sie die Vorweihnachtszeit

In unserem **Weihnachtskatalog** erwartet Sie eine große Auswahl an **allgemeinen** und **branchenspezifischen** Musteranzeigen.



Ich berate Sie gerne!

Ihr Medienberater
Thorsten Kreis
Tel. 0160 96961647
th.kreis@wittich-foehren.de



Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Reiner Meusch, Gründer der Stiftung FLY & HELP

pro Person ab **€ 80.-**

Ideal als Geschenk!

Hubschrauber-Rundflug

Erleben Sie Ihre Heimat von oben für einen guten Zweck! Helfen Sie mit!



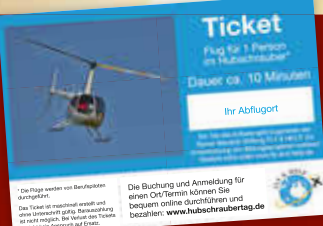
Abflugorte und Termine 2025		
Datum	Tag	Flug
29.05.25	Donnerstag	Saarlouis
30.05.25	Freitag	Trier
31.08.25	Sonntag	Trier

Veranstalter: Prime Promotion GmbH, Änderungen vorbehalten

Der Hubschrauber – kein anderes Fluggerät weckt so viel Leidenschaft und Faszination in Menschen. Kaufen Sie ein Ticket für einen Mitflug im Hubschrauber und tun Sie damit auch noch Gutes. Denn 20% des Flugpreises werden für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern an die Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP gespendet.

Ob als besonderes Geschenk für einen lieben Menschen oder einfach aus Spaß und Begeisterung am Fliegen: Diese einzigartigen Momente und Bilder werden Sie so schnell nicht vergessen!

Sie haben die Wahl zwischen
10 Minuten (€ 80.- p.P.) Flugzeit
20 Minuten (€ 140.- p.P.) Flugzeit
45 Minuten (€ 280.- p.P.) Flugzeit



Ticket
Flug für 1 Person im Hubschrauber
Dauer ca. 10 Minuten
Ihr Abflugort

Die Buchung und Anmeldung für einen CVT-Termin können Sie bequem online durchführen und bezahlen: www.hubschraubertag.de

Bestellen Sie jetzt!

Buchungscode: LW03
www.hubschraubertag.de oder
telefonisch unter 02688/989012

Unter dieser Rufnummer sind wir Montag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr für Sie erreichbar.

Die Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP:

Mit dem Kauf eines Flugtickets schenken Sie Kindern eine Zukunft. Es fließen automatisch 20% des Ticketpreises in die Bildungsprojekte der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP. Die Spenden werden 1:1 ohne Abzug von Verwaltungskosten für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern eingesetzt. Erfahren Sie mehr über FLY & HELP unter www.fly-and-help.de

Wir machen Ihre Steuererklärung!

Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring Deutschland e.V. (Lohnsteuerhilfverein)

Beratungsstellenleiter Sascha Schmohr
 Am Weiherdamm 12 | 55765 Birkenfeld | Tel. 06782-981593
 buero-birkenfeld@steuerring.de
 www.steuerring.de/buero-birkenfeld

Wir erstellen Ihre Steuererklärung – für Mitglieder, nur bei Arbeitseinkommen, Renten und Pensionen.



DIENSTLEISTUNGEN

Rund um den Garten!
 Unterm Schloß 24, 55627 Merxheim.
 Tel.: (01556) 00 22 871.
Wir freuen uns auf Ihren Anruf!



Familie sucht

Wohnmobil oder Wohnwagen, auch mit Mangel, bitte alles anbieten.

Telefon: 0157 74988365

Kusel Fritz-Wunderlich-Halle

alte bekannte
 22. November 2024



Arschbombe Ole!
 23. November 2024



Queen of SAND
 9. Januar 2025



THE 12 TENORS
 11. Januar 2025



Axel Prahl
 12. Januar 2025



Mensch Markus
 1. Februar 2025



Tickets in Kusel: Bürgerbüro der Kreisverwaltung, Telefon (0 63 81) 42 44 96, in allen bekannten Vorverkaufsstellen oder online: www.kultopolis.com



BEILAGEN-SERVICE

KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de

+++ Zuverlässig +++ Unkompliziert +++ Garantiert +++



jobs-regional.de by LINUS WITTICH



Weitere Stellen finden Sie online

JOBS IN IHRER REGION







Jetzt bewerben!
www.job.papier-mettler.com

Maschinen- und Anlagenführer (m/w/d)

Maschinenhelfer (m/w/d)

Jetzt online bewerben und weitere Jobs finden unter:
www.job.papier-mettler.com
 Ihre Ansprechpartnerin:
 Anke van Issum +49 6533 79-3576



PAPIER-METTLER KG · Hochwaldstraße 22 · D-54497 Morbach · www.papier-mettler.com



RÜDIGER HOFFMANN

MAL EHRlich...

30. November 2024 IDAR-OBERSTEIN Stadttheater

Vorverkauf: Wochenspiegel, Telefon (0 67 81) 94 77-0,
in der Tourist-Information und online www.kultopolis.com **WOCHENSPIEGEL**

Wir bringen Ihr Fahrzeug auf die Straße



- + Hauptuntersuchung inkl. AU
- + Änderungsabnahmen
- + Oldtimerbegutachtungen



Gehlen

KFZ-PRÜFSTELLE
Hoppstädten-Weiersbach
Parkplatz Movietown
55768 Hoppstädten-Weiersbach
FON 06782-1220871
WEB www.kfz-pruefstelle-gehlen.de

ÖFFNUNGSZEITEN
Dienstag
bis Donnerstag
13.00 - 17.00 Uhr

Garten- und Baumarbeiten

Christopher Kunz

- Pflege- und Mäharbeiten
- Baum- und Heckenschnitt
- Wegebau und Baggerarbeiten
- Pflanzungen und Baumfällungen
- Verkauf von Rindenmulch



Gängelgasse 5
55776 Reichenbach
Mobil: 0151 - 183 105 18

Rohrreinigung Rademacher

- 🔊 Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- 🔊 Kanal TV - Untersuchung
- 🔊 Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- 🔊 Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner Für Ihre Region
Herr Schreiber
0151-74330809

24H

Movietown - Neubrücke
Harald-Fischer-Str. 2 | 55768 Hoppstädten
movietown.eu | 06782/887788

MOVIE TOWN CINEMAS

25 JAHRE

KINDERFUND JUGENDHILFE

Kinder- und Jugendhilfe e.V. Hoppstädten-Weiersbach

Sa. 16.11.24

Eintritt nur: Erwachsene 4€ Kinder 2€

Eintritt inkl. 1x kleiner Popcorn 1x kleiner Softdrink



Die Einnahmen aus dem Eintritt werden an die Kinder- und Jugendhilfe e.V. gespendet.

T. T. E. HEYDA

- Tapeten • Bodenbeläge • Farben • Gerüstverleih

55768 Hoppstädten-W. • Tel. 06782/3998
www.tte-heyda.de • Tägl. geöffnet 9.00-14.00 Uhr

Schimmel? Nasse Keller? Nasse Wände?

Dauerhafte preisgünstige Sanierung. Ihr Partner in Sachen Werterhaltung.

Getifix Kunz Bautenschutz
Ringstraße 7, 55768 Hoppstädten-Weiersbach;
Tel.: 06782 / 107993;
Mail: ricardo.kunz@kunz-bautenschutz.de

MALERGE SCHÄFT HESS GmbH

Fußbodenbau

Königsgasse 8
55767 Buhlenberg

Tel 06782 / 983 280
Fax 06782 / 983 649
Mobil 0170 / 5863 126
Mail: maler-hess@outlook.de

Ihr zuverlässiger Partner für...

- Maler- u. Tapezierarbeiten
- Fassadengestaltung u. WDV-Systeme
- Trockenbau u. Dämm- /Isolierarbeiten
- Fertig- und Massivparkett schleifen und versiegeln
- Laminat und Kork
- PVC- und Vinylbeläge
- Linoleum und Designbeläge
- Trockenestrichbau

Fertig- u. Massivparkett schleifen, versiegeln oder ölen
schleifen mit modernster Technologie
garantiert sehr staubarmes Schleifen

Click-Vinyl- und PVC- Beläge
Linoleum u. Designbeläge
Laminat u. Kork